

Renaissance der Städte? Zum Gemeinwesen urteilender Bürger

Reimer, Romy

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Reimer, R. (2008). *Renaissance der Städte? Zum Gemeinwesen urteilender Bürger*. (ExMA-Papers, 13). Hamburg: Universität Hamburg, Fak. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, FB Sozialökonomie, Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-193478>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



MASTERSTUDIENGANG
ÖKONOMISCHE UND
SOZIOLOGISCHE STUDIEN



Universität Hamburg

Romy Reimer

Renaissance der Städte?
Zum Gemeinwesen ur-
teilender Bürger

.....
ZÖSS
ZENTRUM FÜR ÖKONOMISCHE
UND SOZIOLOGISCHE STUDIEN

ExMA-Papers
Exemplarische MasterArbeiten
ISSN 1868-5005/13
Hamburg 2008

Renaissance der Städte? Zum Gemeinwesen urteilender Bürger

Romy Reimer

ExMA-Papers
Exemplarische MasterArbeiten
ISSN 1868-5005/13
[Reimer LG2-MArb]
Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien
Universität Hamburg
November, 2008

Impressum:

Die ExMa-Papers (Exemplarische MasterArbeiten) sind eine Veröffentlichung des Zentrums für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS). Sie umfassen ausgewählte Arbeiten von Studierenden aus dem Masterstudiengang Ökonomische und Soziologische Studien, am Department Wirtschaft und Politik der Universität Hamburg.

Herausgeber/Redaktion:

Zentrum für Ökonomische und Soziologische Studien (ZÖSS)
Andreas.Merkens@wiso.uni-hamburg.de
Fachbereich Sozialökonomie
Universität Hamburg – Fakultät WISO
Von-Melle-Park 9
D – 20146 Hamburg

Download der vollständigen ExMa-Papers: <http://wiso.uni-hamburg.de/zoess>

Abstract

Die Untersuchung der frühen Städte zeigt, dass bei der Entstehung der Städte durch Arbeitsteilung und eine zentralisierte Vorratswirtschaft Vorteile bei der Subsistenzsicherung erzielt werden (1.1.2). Dabei verfestigen sich jedoch Machtungleichgewichte (1.1.3.1). Diese Herrschaftsverhältnisse werden über religiöse Weltbilder legitimiert (1.1.3.2).

In der griechischen Polis erfolgt die Subsistenzsicherung in privaten, autarken Hauswirtschaften (1.2.2.1). Davon klar getrennt entfaltet sich eine öffentliche, politische Sphäre, in der Entscheidungen über den gemeinsamen Lebensraum von einer privilegierten Gruppe von Bürgern nach demokratischen Regeln getroffen werden (1.2.2.2). Die Ethik des „guten Lebens“ und der solidarischen Gemeinschaft zur Verteidigung der Freiheit bildet die ideologische Basis der antiken Stadtgesellschaft (1.2.3).

Die gesellschaftliche Arbeitsteilung erreicht in der Stadt der Renaissance eine neue Qualität, die sich in einer zunehmenden Bedeutung des Fernhandels und der städtischen Märkte, der Ausweitung der Geldwirtschaft, der Entstehung von Manufakturen usw. zeigt (2.2.1). Das Ziel, die Rahmenbedingungen für die wirtschaftlichen Aktivitäten zu sichern, wird zum wichtigsten Inhalt der politischen Sphäre, in der weiterhin nur ökonomisch privilegierte Gruppen politische Rechte besitzen (2.2.2). In der Renaissancestadt erfolgt die legitimatorische Bindung über die Identität des Stadtbürgers, bei der Freiheit und Leistungsfähigkeit allerdings schon nicht mehr in erster Linie im Hinblick auf die Gemeinschaft, sondern im Hinblick auf die individuelle Verwirklichung gesehen werden (2.3).

Die auf den gesamten Erdball ausgedehnte Arbeitsteilung mit dezentralen Produktionsstätten führt zu einer Zentralisierung der Kontrolle des Produktionsprozesses, die in Global Cities stattfindet. Die Städte konkurrieren um Bedeutung in einem Netz von internationalen Kapital-, Waren- und Informationsströmen (3.1). Die vielfältigen Elemente des menschlichen Lebens werden zunehmend in die Form von Waren gezwungen und auf Märkten getauscht, dabei nimmt die Spaltung der Stadtbewohner in begünstigte und benachteiligte Gruppen zu (3.2.1). Individuelle Interessen dominieren über die Interessen der Allgemeinheit in der Politik, wobei die Gemeinschaft der Stadtbürger von der Regierung ausgeschlossen bleibt. Der soziokulturelle städtische Raum wird zur Ware und den Profitinteressen und Konsumbedürfnissen am globalen Markt angepasst (3.2.2.3). Die Legitimation der Gesellschaftsordnung in der global orientierten Stadt erfolgt über die neoliberale Ideologie mit dem Heilsversprechen, dass der Markt und das individuelle Nutzenmaximieren über

wirtschaftliches Wachstum alles zum Guten wenden werde (3.3). Die Ideologie der „unsichtbaren Hand“ reproduziert sich in der marktorganisierten medialen Öffentlichkeit. Die Medien verlieren mit dem Verdrängen des Rasonnements durch massenkompatible Inhalte weitestgehend ihre Funktion als (Verständigungs-/Vermittlungs-)Raum demokratischer Öffentlichkeit. Auch darin zeigt sich ein Mechanismus, der der Verwirklichung allgemeiner Interessen entgegenwirkt.(3.2.2.2)

Eine Renaissance der Stadt ist bestenfalls im Hinblick auf die ökonomische Bedeutung festzustellen, während politisch-demokratische Fortschritte, die in Städten früherer Epochen bereits gemacht wurden, wieder verloren gehen.

Einleitung	9
I. Teil: Entwicklungsgeschichtliche Vorbereitung und Idee des bürgerlichen Gemeinwesens	10
1 Gesellschaft, Arbeitsteilung und Reproduktion seit dem Neolithikum	11
1.1 Die frühe Phase gesellschaftlicher Organisation: Grundlagen und Entwicklungen	11
1.1.1 Gesellschaftliche Entwicklung und soziale Evolution	11
1.1.2 Entstehung und Organisation früher Städte	14
1.1.3 Elemente der Entwicklung und Verstetigung von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen	16
1.1.3.1 Die Bedeutung des moralisch-praktischen Bewusstseins innerhalb der gesellschaftlichen Transformation	16
1.1.3.2 Die Instrumentalisierung der politischen Ordnung durch die politischen Führer	19
1.1.4 Zusammenfassung	20
1.2 Die antike Polis	22
1.2.1 Entstehung und Aufbau der Polis	22
1.2.2 Arbeitsorganisation: Öffentliche und private Sphäre	25
1.2.2.1 Hauswirtschaft und Handel – der Bereich des Privaten	25
1.2.2.2 Politik – der öffentliche Bereich	27
1.2.3 Die Ethik der Polisgemeinschaft: das Streben nach Autarkie und Vortrefflichkeit	30
1.2.4 Zwischenfazit	32
II. Teil: Die Wiederkehr der Polis in der Renaissance	34
2 Gesellschaft, Arbeitsteilung und Reproduktion in der italienischen Renaissancestadt	34
2.1. Entstehung der abendländischen Kommune und der Übergang zur bürgerlichen Renaissancestadt	34
2.2 Arbeitsorganisation: öffentliche und private Sphäre	39
2.2.1 Die städtische Marktwirtschaft und ihre soziale Einhegung – der Bereich des Privaten	39
2.2.2 Bürgerliche Politik – die öffentliche Sphäre	41
2.3 Die Ethik der Stadtgesellschaft: Souveränität und ihre Kultivierung	44
2.4 Zwischenfazit	45
III. Teil: Renaissance der Renaissance	48
3 Gesellschaft, Arbeitsteilung und Reproduktion in der postmodernen Stadt	48
3.1 Global Cities als neue Machtzentren	48
3.2 Arbeitsorganisation: öffentliche und private Sphäre	51

3.2.1 Vermarktlichte Reproduktion – der Bereich des Privaten	51
3.2.2 Bürgerliche Öffentlichkeit in der Marktgesellschaft: Funktionen und Wandel – die öffentliche Sphäre	54
3.2.2.1 Zum liberalen Verständnis bürgerlicher Öffentlichkeit	54
3.2.2.2 Vom Verschwinden herrschaftskritischer, rasonnierender Öffentlichkeit	56
3.2.2.3 Demokratische Defizite der liberalen Gesellschaftskonzeption	58
3.3 Die Ethik der modernen Gesellschaft: Die Verdrängung des Politischen durch das Soziale	62
3.3.1 Die liberale Freiheits- und Gerechtigkeitskonzeption	62
3.3.2 Versagen der liberalen Freiheits- und Gerechtigkeitskonzeption in der Praxis	63
Schlussbetrachtung	64
Ausblick: Von der anderen Welt	67
Literatur	68

Einleitung

Die Analyse von Stadt sowie ihre Rolle innerhalb einer globalisierten Welt hat in der aktuellen gesellschaftswissenschaftlichen Forschung neue Aufmerksamkeit gewonnen. Nachdem der Diskurs in den 1980er und 1990er Jahren vor allem von Annahmen wie dem „Zerfall der Städte“, dem „Ende der Stadt“ oder von dem „Verschwinden der Städte“ geprägt war (Touraine 1996), dominiert nun eine umgekehrte Sichtweise, die davon ausgeht, dass Städte, und insbesondere Metropolen, mehr und mehr zum Herzstück einer globalisierten Welt werden. (Läpple 2003: 62) Bspw. werden jüngeren Prognosen zufolge im Jahre 2050 bereits über 50% der Weltbevölkerung in städtischen Zusammenhängen leben (Berking 2002: 11).

Nicht wenige Wissenschaftler konstatieren daher für die Gegenwart eine Umkehr der Tendenzen, an denen unlängst der Niedergang der Stadt festgemacht wurde (Läpple 2003: 62/ Mönninger 1999: 13 ff). Anstelle einer Entwicklung zu diffusen Agglomerationen ohne Urbanität sind inzwischen neue Zentralisierungs- und Reurbanisierungsbewegungen erkennbar, so dass eine Renaissance der Stadt behauptet wird. Es stellt sich die Frage, welche Errungenschaften des städtischen Lebens tatsächlich eine Wiedergeburt erleben? Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Verhältnis von privater und öffentlicher Sphäre in der Stadt, da ein „Gemeinwesen urteilender Bürger“ nur bestehen kann, wenn dieses Verhältnis in besonderer Weise ausgestaltet ist.

Die vorliegende Arbeit untersucht vier Epochen, in denen die Städte in besonderer Weise geformt wurden (Entstehung früher Städte und griechische Polis, Stadt der Renaissance, Global City). Dabei werden jeweils die wirtschaftliche Basis, die politische Struktur und die Weltbilder (Ethik) der Stadtgesellschaft genauer betrachtet. Theoretische Grundlage der Untersuchung ist der Forschungsansatz einer Kasseler Forschungsgruppe, der, ausgehend vom Begriff der gesellschaftlichen Arbeit, die Reproduktionsbedingungen und den politischen Raum analysiert. Ergänzend dazu werden Elemente der Theorie sozialer Evolution und demokratietheoretische Ansätze herangezogen, um die Entwicklung der ethisch-ideologischen Ebene nachzuvollziehen.

Die These von der Renaissance der Stadt wird überprüft, indem die unterschiedlichen Dimensionen der Stadtentwicklung (Produktivkräfte und Subsistenzsicherung, politische Verfassung und öffentlicher Raum sowie ideologische Legitimation und Ethik der Stadtgemeinschaft) analysiert und schließlich mit Bezug auf die Strukturen der

griechischen Polis bewertet werden. Die Kombination der Ergebnisse aus dieser mehrdimensionalen Betrachtung ermöglicht ein differenziertes Urteil über eine Wiedergeburt der Stadt zu Beginn des 21. Jahrhunderts.

Obwohl für den hier verfolgten theoretischen Ansatz nicht unbedeutend und insofern für Anschlussprojekte interessant, war es kein Anspruch der vorliegenden Arbeit, die politische Machtverteilung zwischen Nationalstaat und Kommune in der Gegenwartsgesellschaft zu thematisieren. Denn die Prüfung der Renaissancethese wurde in Abgleich mit dem historischen Bezugsobjekt der griechischen Polis vorgenommen, weswegen die Autonomie der Bürger, im Sinne einer positiven Freiheitskonzeption, den Lackmустest der Renaissancethese bildete. Die Konzeption des Bürgers ist in der staatlichen Ordnung festgelegt. Der dem Bürger qua Verfassung garantierte politische Raum unterscheidet sich entsprechend nicht von dem der subsidiären Regierungseinheit der Stadt.

I. Teil: Entwicklungsgeschichtliche Vorbereitung und Idee des bürgerlichen Gemeinwesens

Bevor eine Renaissance von etwas besprochen werden kann, muss der historische Gegenstand, auf den Bezug genommen wird, geklärt werden. In der Frage der „Renaissance der Stadt“ sind zwei historische Momente von Belang: Die Entstehung der antiken Polis und die Wiederentdeckung des altertümlichen Stadtkosmos in der Renaissance. Zunächst bedarf es jedoch einer Bestimmung von Stadt anhand der Betrachtung ihres historischen Ursprunges. Die vorliegende Arbeit stützt sich auf den vergleichsweise jungen Ansatz einer Kasseler Forschungsgruppe, die die Stadt als Ausgangspunkt der Entwicklung von gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnissen begreift und – in Erweiterung der Stadt-Begrifflichkeiten Max Webers¹ - in ihrer Funktion als Organisationsform herrschender Interessen betrachtet.

Zu Beginn werden die theoretischen Grundlagen des Kasseler Ansatzes für die Diskussion des antiken Stadttypus und der Art und Weise seiner „Renaissance“ erschlossen. Der theoretische Ausgangspunkt der Analyse zur „Renaissance der Stadt“ liegt damit beim Prozess der „Gesellschaft-Werdung“ im Übergang vom Neolithikum zur Phase der

¹ Weber entwickelte das typisch Städtische anhand des Stadt-/Landgegensatzes, indem er die städtischen Spezifika von Marktansiedlung, Wirtschafts- und Wehrverband mit eigenem Recht und eigener Verwaltung hervorhob. Seine Typisierung bildet im Wesentlichen das theoretische Fundament der heute viel zitierten Kategorie und Theorie der städtischen Urbanität. Vgl. hierzu Weber 2005: 923 ff.

„Frühen Hochkulturen“. Durch die Betrachtung der Entwicklung gesellschaftlicher Organisation wird der Blick auf ein basales Element von Stadt gelenkt, welches sich in allen späteren Stadttypen – eben auch in der antiken Polis und der Renaissancestadt – wieder finden lässt und das bei Webers eher deskriptiven Rekonstruktion von Stadt verloren ging: die Institutionalisierung und Organisation historisch entstandener Ungleichheitsverhältnisse (Lambrecht u.a. 1998: 191).

Es werden zudem – obgleich quer zum Ansatz der Kasseler Forscher liegend – theoretische Grundlegungen zweier Frankfurter Soziologen zur Frage der „Gesellschaft-Werdung“ und Stadtentstehung übernommen. Dadurch soll sowohl ein größerer Betrachtungsraum für die Analyse der Entwicklung von Stadt als gesellschaftliches Ordnungs- und Herrschaftssystem geschaffen werden, als auch eine Identifikation ggf. vorhandener Konstanten und/oder Parallelen bei den einzelnen historischen Betrachtungszeitpunkten sowie den ihnen zu Grunde liegenden gesellschaftlichen und städtischen Entwicklungsprozessen möglich werden.

1 Gesellschaft, Arbeitsteilung und Reproduktion seit dem Neolithikum

1.1 Die frühe Phase gesellschaftlicher Organisation: Grundlagen und Entwicklungen

1.1.1 Gesellschaftliche Entwicklung und soziale Evolution

Nach den Frankfurter Soziologen Habermas und Eder lässt sich die Entwicklungsgeschichte von Gesellschaften resp. von gesellschaftlicher Organisation als Prozess sozialer Evolution begreifen. Dabei wird ein bestimmter Zustand der „Vergesellschaftung“ auf spezifische Bedingungen der ökologischen und der gesellschaftlichen Umwelt zurückgeführt. Den Ausgangspunkt evolutionärer Entwicklungsprozesse bilden, diesem Ansatz zu Folge, Konflikte und die damit einhergehenden Irritationen eines bestehenden sozialen Ordnungsgefüges, in dessen Zentrum die Organisation der gesellschaftlichen Arbeit steht.² „Indem Menschen durch gesellschaftliche Arbeit ihr Leben erhalten, erzeugen sie zugleich ihre materiellen Lebensverhältnisse, produzieren sie ihre Gesellschaft und den gesellschaftlichen Prozeß, in dem sich, zusammen mit ihrer Gesellschaft, auch die Individuen verändern“ (Habermas 1976: 152).

² Als vertiefende Lektüre zum Ordnungstheorem empfiehlt sich die von Mary Douglas (1988) durchgeführte historisch-ethnologische Studie „Reinheit und Gefährdung“.

Wo immer in einem sozialen System Konflikte bzw. Irritationen auftreten, werden kompensatorische Reaktionen seiner Träger hervorgerufen, die sich in spezifischen kognitiven Bewältigungs- oder Lösungsstrategien Bahn brechen. Der Entwicklungsschritt zu einer politisch organisierten Gesellschaft erklärt sich danach als Produkt gemeinschaftlichen Handelns in Reaktion auf entstandene Konflikte. (Eder 1980: 69)

Des Weiteren hängt die Entwicklung einer Gesellschaft von einer Reihe „zufälliger Konstellationen“ ab, die den Raum möglicher Strukturbildungsprozesse abstecken und die sowohl die Dimension des „moralisch-praktischen Bewusstseins“ der Individuen, als auch jene der Organisation des Arbeitsprozesses betreffen. Nach einem „rationalem Muster“ von „Variation“, „Selektion“ und „Stabilisierung“ werden Strukturen durch jeweils umfassendere Strukturen ersetzt. (Habermas 1976: 154 f). „Variation“ vollzieht sich im Rahmen von moralischen und kognitiven Lernprozessen der Individuen im Umgang mit ihrer äußeren und inneren Natur. Der anschließende Prozess der „Selektion“ bildet eine Art von Prämierung derjenigen Organisationsprinzipien, die die Reproduktionsfähigkeit eines gesellschaftlichen Systems erhöhen. Auf letzter Entwicklungsstufe vollzieht sich eine „Stabilisierung“ durch die Implementierung normativer und kognitiver Errungenschaften sowie der Organisation kognitiven und praktischen Wissens. (Eder 1980: 68 ff)

Über die Entwicklungsdynamik einer Gesellschaft kann damit jedoch keine Aussage getroffen werden. Ganz so wie die Lebenswelt der Individuen in ständigem Wandel begriffen ist, kann auch der historische Entwicklungsprozess von Gesellschaften weder Kontinuität noch Unilinearität oder irreversible evolutionäre Vorgänge aufweisen. Die dynamische Entwicklung einer Gesellschaft ist entsprechend immer so offen wie einzigartig und kann gleichermaßen Stillstand, Rückschritt oder Fortschritt bedeuten.

Ein anderer theoretischer Ansatz findet sich bei einer Kasseler Forschergruppe. Gesellschaftliche Entwicklung wird hier nicht universalgeschichtlich begründet, d.h. auf eine Kette kognitiver individueller und gesellschaftlicher Lernprozesse sowie prämierter Subsistenzweisen auf dem Weg zu einem evolutionär überlegenem Modell gesellschaftlicher Organisation, sondern auf revolutionäre Brüche in den Verhältnissen „zwischen der menschlichen >Welt< und der natürlichen Mitlebewelt“ zurückgeführt (Lambrecht 2006: 579). Das Mensch-Natur-Verhältnis bestimmt sich aus einem umfassenden Netz von energetischen, stofflichen und informellen

Abhängigkeitsverhältnissen. Es kommt in praktischen und geistigen Formen menschlichen Tätig-Seins ebenso zum Ausdruck wie in gesellschaftlichen Organisationsweisen (Lambrecht u.a. 1998, S.14 ff).

Die gemeinschaftliche Organisation der Reproduktion bzw. gesellschaftlichen Arbeit wird nach den Dimensionen „Subsistenz“, „Sorge um die Nachkommenschaft im Familienverbund“ und „Politik“ unterschieden. Die folgenden Funktionen markieren den Bereich der jeweiligen Reproduktionsdimension: Erstens, im Bereich „Subsistenz“, die Beschaffung von Kleidung, Nahrungsmitteln und Unterkünften; zweitens, im Bereich „Sorge um die Nachkommenschaft“, die Ernährung, Betreuung und Bildung der Nachkommen, einschließlich der Sozialisierungsprozesse innerhalb der Gemeinschaft (Ebd.: S.16 ff); und drittens, im Bereich Politik, die Erhaltung des Lebensraumes, einschließlich der Verteidigung gegen Übergriffe gemeinschaftsfremder Personen oder Gruppen (Ebd.: S.49 ff). Die reproduktive Arbeit war in den frühen menschlichen Gemeinschaften kollektiv organisiert. Die 3 Dimensionen der Reproduktion wurden gleichermaßen von allen Mitgliedern der Gemeinschaft getragen. Im Laufe der Zeit erlangten einzelne Mitglieder der Gemeinschaft jedoch Vorteile, die verfestigt bzw. institutionalisiert werden konnten. Als entscheidendes Moment wirkte nach dieser Theorie die Spezialisierung der gesellschaftlichen Arbeit aufgrund veränderter Bedingungen der natürlichen Umwelt und damit gewandelter „Subsistenzanforderungen“. Der Prozess der „Gesellschaft-Werdung“ repräsentiert damit gleichsam die Entstehung von Herrschaft. (Ebd.)

Der Kasseler Ansatz verlässt die eurozentristische Betrachtungsweise, indem er gesellschaftliche Entwicklung nicht einseitig aus der Perspektive der Rationalisierung der materiellen (Re)Produktion erklärt, sondern durch die Erweiterung des Begriffes der gesellschaftlichen Arbeit bzw. Reproduktion um die Dimensionen der „Politik“ und der „Sorge um die Nachkommenschaft“ gleichsam soziale und politische Motivationen als Einflussfaktoren (an)erkennt. Die Berücksichtigung der Aus- bzw. Einwirkung politischer Macht und anknüpfender Interessen auf den Prozess der Gesellschaft-Werdung erweitert die Analyse von Stadt als Form gesellschaftlicher Organisation.

Beide Erklärungsansätze erscheinen für die folgende Untersuchung zur ‚Renaissance der Stadt‘ fruchtbar.³ Während der evolutionstheoretische Ansatz der Frankfurter Soziologen das Spannungsverhältnis zwischen der Sphäre der gesellschaftlichen Produktion und jener des moralisch-praktischen Bewusstseins erfasst und eine theoretische Einordnung für bestimmte Entwicklungsdynamiken anbietet, bietet die Theorie der Kasseler Forscher einen gesellschaftskritischen Ansatz für die Analyse der Herausbildung und Etablierung sozialer und politischer Ungleichheits- bzw. Herrschaftsverhältnisse im Prozess der Entwicklung städtischer Gesellschaft bzw. Ordnung (Tjaden-Steinhauer / Tjaden 2001: 14 ff).

1.1.2 Entstehung und Organisation früher Städte

Die ersten städtischen Siedlungen entwickelten sich gegen Ende des 4. Jt. v.u.Z. in den südmesopotamischen Schwemmlandebenen aus Orten mit mehrstufigen Siedlungsgefügen (Lambrecht u.a. 1998: 190). Dem vorangegangen war eine Umstellung der gesellschaftlichen „Subsistenzstrategie“ des Jagens und Sammelns auf jene der Bewässerungslandwirtschaft mit Viehzucht, in deren Folge sich bestehende Siedlungen stark ausdehnten sowie auch die Entwicklung neuer Siedlung rapide voranschritt (Ebd.: 201 ff).

Um die „Subsistenzsicherung“ der Gemeinschaft in Krisenzeiten zu gewährleisten, wurden in gemeinschaftlichem Einvernehmen Vorräte aus landwirtschaftlicher Erzeugung angesammelt. Zu diesem Zweck errichtete man große Anlagen und Tempel und übertrug die Überwachung und Vorratshaltung der gemeinschaftlichen Erzeugnisse einem „Stammessprecher“ bzw. Tempelherren. (Ebd.: 209 ff)

Die Bildung eines öffentlichen Gütervermögens bei den Tempeln, kraft einer Überschüsse produzierenden Landwirtschaft, erfüllte zunächst nur die Funktion einer Ergänzung zum Lebensunterhalt der einzelnen Gesellschaftsglieder. Im Laufe der Zeit aber dienten die hergestellten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht mehr nur dem unmittelbaren Lebensunterhalt, sondern wurden darüber hinaus für den Außenhandel und das Handwerk eingesetzt. (Ebd.: 214 ff) Die Organisation des Außenhandels und der handwerklichen Gütererzeugung wurde der Leitung des Tempels unterstellt, ebenso die Verfügung über

³ Die Theorien konfliktieren in ihren Ansätzen, gesellschaftliche Entwicklung einerseits evolutionär, andererseits revolutionär zu begründen. Die vorliegende Arbeit beansprucht nicht, sich in dieser Frage zu positionieren. Wie erwähnt, werden die Entwicklungsprozesse von Polis, bürgerlicher Renaissance- und Gegenwartsstadt mit Elementen von beiden Theorien analysiert.

den gemeinschaftlichen Besitz an Grund und Boden. (Ebd.: 187). Damit ging die der Politik eigene Macht, das gemeinschaftliche Zusammenleben zu organisieren, auf die auserwählten Tempel- und Palastvorsteher über (Ebd.: 240).

Neben die Organisations- und Wirtschaftseinheit des Tempels trat bald schon jene des Palastes. Es wird angenommen, dass Paläste aus der Notwendigkeit heraus entstanden, das inzwischen für das Fortbestehen der Gemeinschaft existenziell gewordene Territorium einschließlich seiner Zugänge und seine Ressourcen gegen Übergriffe anderer Gruppen und Gemeinschaften zu verteidigen. Wie schon im Falle der Arbeitsorganisation zwischen den Haushalten und dem Tempel flossen Güterströme aus den landwirtschaftlichen Haushalten fortan auch den Palästen zu, mit dem Unterschied, dass das in den Palästen gesammelte öffentliche Wirtschaftsvermögen militärischen Zwecken vorbehalten war. (Ebd.: 215 f)

Durch die Zunahme der kriegerischen Konflikte mesopotamischer Gesellschaften entstand allmählich ein Machtungleichgewicht zwischen dem Tempelherren und „Staatsführer“, das zu späterem Zeitpunkt dazu führen sollte, dass der Inhaber der militärischen Kommandogewalt auch die vom Tempel verwalteten politischen Angelegenheiten an sich zog. (Ebd.: 230 f)

Es hatte somit eine Spezifizierung der gesellschaftlichen Arbeit in den einzelnen Dimensionen der gesellschaftlichen Reproduktion stattgefunden, die sich in einer gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen Stadt und Land manifestierte. Die „Subsistenz“ war damit einesteils privat organisiert – das betraf die Herstellung der Güter in den Haushalten für den unmittelbaren Lebensunterhalt der Haushaltsmitglieder. Andernteils wurde sie – speziell im Notstandsfall – durch das Wirtschaften des Tempels gestützt. Der Bereich der „Sorge um die Nachkommenschaft“ war nach wie vor familiäre Angelegenheit. Allerdings erlebte die Organisationsform Familie selbst eine Transformation. Durch die Entwicklung der Hauswirtschaften im Zuge der Änderung der „Subsistenzstrategie“ wurde die gentilistische Paarfamilie von der so genannten Hausvaterfamilie verdrängt⁴.

Die Tempel und Paläste wurden zum Zentrum der politischen Steuerung, indem sie das gemeinschaftliche Vermögen verwalteten, seine Verbreiterung durch Außenhandel und

⁴ Zur weiterführenden Lektüre über die evolutionäre Entwicklung der familiären Organisation und damit verbundener Entstehung von Ungleichheitsverhältnissen zwischen den Geschlechtern, im Übergang vom Neolithikum zur Frühen Hochkultur, vgl. Lambrecht u.a. 1998: 216 ff.

Handwerk organisierten sowie für die Sicherung – und bald schon kriegerische Erweiterung – des gemeinschaftlichen Territoriums sorgten. (Ebd.: 209 ff) Der vormals gemeinschaftliche Raum für Politik, der sich gerade um die öffentliche Angelegenheit konstituiert, verschwand unter dieser Form der Stadt-Land-Arbeitsteilung.

Mit der Stadt-Land-Arbeitsteilung waren eine spezifisch öffentliche und eine private Sphäre entstanden. Auf der einen Seite standen die Haushalte als private, sich selbst versorgende Wirtschaftseinheiten, auf der anderen Seite die Tempel und Paläste, die mit den gesellschaftlichen resp. öffentlichen Angelegenheiten betraut waren, über das gemeinschaftliche Gütervermögen verfügten sowie die traditionell gemeinschaftliche Angelegenheit der Sicherung des Lebensraumes organisierten. In beiden Sphären wurde Wirtschaftsvermögen gebildet, deren Verteilung in und zwischen den gesellschaftlichen Organisationseinheiten jedoch ebenso ungleich war, wie der Einflussraum und die jeweilige Entscheidungsmacht. (Ebd.: 240 / Mikl- Horke 1999: 27 ff)

Der anschließende Abschnitt behandelt die sozialen Folgen der dargestellten Transformation der gesellschaftlichen Arbeitsorganisation. Dafür muss nun dem bisher vernachlässigten moralisch-praktischen Bewusstsein der Gesellschaft Beachtung geschenkt werden, zumal sich die Zentralisation der politischen Macht bei den Tempeln bzw. Palästen und mit ihr die Entstehung von Ungleichheitsverhältnissen im Übergang von der neolithischen Gesellschaft zur Frühen Hochkultur nicht durch Gewalt von Außen vollzog, sondern aus gemeinschaftlichem Handeln hervorgegangen ist.

1.1.3 Elemente der Entwicklung und Verstetigung von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen

1.1.3.1 Die Bedeutung des moralisch-praktischen Bewusstseins innerhalb der gesellschaftlichen Transformation

Noch zu Beginn der Entwicklung der Arbeitsteilung zwischen Land und Stadt waren die politischen Rollen der Tempelherren oder Kriegsführer zeitlich begrenzt und entsprechend nur vorübergehend institutionalisiert. Ihre Aufgaben, bspw. die Überwachung der gemeinschaftlichen Vorräte, waren klar definiert und ihr Wirken wurde unmittelbar von der Gemeinschaft bewertet. Herrschaft war unter diesen Bedingungen noch nicht zentralisiert. (Habermas 1976: 178) Allerdings war die Politik, als Bestandteil

der gesellschaftlichen Reproduktion, bereits keine gemeinschaftliche Angelegenheit mehr. Es bleibt nun zu klären, wie es zu einer Verstetigung von Macht- und Ungleichheitsverhältnissen in Richtung einer „politisch organisierten Klassengesellschaft“ (Eder 1980: 68) kam.

Ausgangspunkt des Prozesses der Zentralisation politischer Macht war, wie gesehen, die Übertragung von Steuerungs- und Verfügungsmacht an einzelne Gemeinschaftsglieder, die zu Machtungleichgewichten zwischen den Gesellschaftsgliedern und den Tempel- und Palastherren führte. Der Prozess der „Gesellschaft-Werdung bzw. der gesellschaftlichen Organisation erfolgte sodann unter der Ägide der politischen Führer.

Die Übertragung von Macht und die Entstehung von Herrschaft stehen hier in einem dialektischen Verhältnis. Die Zentralisierung von Verfügungsmacht kann auf eine wachsende Anzahl von Systemproblemen und Gebietskonflikten zurückgeführt werden, welche eine sich in permanentem Wandel befindliche menschliche und außermenschliche Welt im Laufe der Zeit an die Gesellschaften herantrug resp. in ihnen hervorrief. Mit diesem Schritt war gleichsam aber der Grundstein für gesellschaftliche Herrschaft gelegt. Denn die neu geschaffenen Verhältnisse zwischen den Gemeinschaftsmitgliedern sowie die dadurch angestoßenen Entwicklungsprozesse, konfrontierten die jungen Gesellschaften mit Problemen, für die das bisherige System sowie der bisherige Erfahrungshorizont keine Lösungen bereit hielten und welche kaum anders als bedrohlich auf die Gesellschaftsmitglieder - insbesondere jene, die im Entwicklungsprozess gewisse Vorteile erlangt hatten – wirken konnten.

Die Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung in einer so wenig ausdifferenzierten Gesellschaft wie der neolithischen, hängt von der sozialen Integrationskraft des Systems ab (Habermas 1976: 172 ff).⁵ Hierzu gehören zum einen die „Dimension der Mitgliedschaft in einem sozialen System“ und zum anderen die „Dimension der Regelung der sozialen Austausch- und Abhängigkeitsverhältnisse“ (Eder 1980: 30).

⁵ In den archaischen Gesellschaften bildeten Mythen die Klammer der gesellschaftlichen Ordnung. Im Falle von Irritationen wurden religiöse Rituale angewandt, um die Konsistenz der Ordnungsstruktur wieder herzustellen. Dem menschlichen Körper kam dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Er stand als komplexes und sterbliches Ordnungssystem gewissermaßen Synonym für den gesellschaftlichen Kosmos. Verunreinigung und Schmutz bedrohte den lebenden Körper und analog dazu waren es die Verwischung von Grenzen sowie das Auftreten von Ambivalenzen, die das mythische Weltbild und mit ihm die gesellschaftliche Ordnung gefährdeten. Die Notwendigkeit von Ordnungsstrukturen war damit für den Einzelnen unmittelbar, d.h. am eigenen Leib zu erfahren und wirkte als kognitiver Lernprozess hier, gleichsam als moralischer Lernprozess zugunsten der Vergesellschaftung, dort. Vgl. ausführlich hierzu Douglas 1988: 57 ff und 128 ff sowie Eder 1980: 28 ff.

Die Mitgliedschaft in den Vorhochkulturellen Gesellschaften war nach matrilinearen Abstammungsmechanismen⁶ organisiert (Lambrecht 1998: 216 ff). Heiratsverbote richteten sich nach verwandtschaftlichen Zusammenhängen und die Annahme gemeinsamer Urahnen sorgte parallel für eine „genealogische Tiefe“ (Eder 1980: 31 f). Die Figur, in der sich beide Bereiche verbanden, war die des Häuptlings, der über die Ahnlinie und die Reinheit der verwandtschaftlichen Verbindungen wachte. Es ist anzunehmen, dass ab einem bestimmten Stand der sozialen und kulturellen Umwälzungen das archaische Ordnungssystem die erforderliche Integrationsleistung nicht mehr vollbringen konnte. (Ebd.: 31 ff) Es traten soziale Problemlagen, etwa in der Form von Interessenskonflikten zwischen den einzelnen Haushalten auf, für die weder die verwandtschaftlichen Reglementierungen noch die kollektiv gehüteten geheiligten Tabus griffen. (Ebd.: 69 f) Dem gesellschaftlichen Ordnungssystem fehlte es damit an einem gesicherten Fundament, von dem nicht zuletzt seine Regierbarkeit abhängig war.

Für die ernannten politischen Führer dürften, neben den Verhältnissen des gesellschaftlichen Außen, gerade auch die auftretenden inneren Konflikte und Irritationen der ideale Boden für die Ausweitung und Institutionalisierung ihrer Verfügungsmacht gewesen sein. Natürlich stellten die Konflikte auch eine Bedrohung für ihre Position dar, insofern diese vom Funktionieren des gesellschaftlichen Ordnungssystems abhing.

Die soziale Integration und mit ihr die Regierungsfähigkeit wurde schließlich durch die Einhegung des Rechtshandelns in ein politisch institutionalisiertes System wiedererlangt, dessen Herzstück das städtische Tempel- oder Palastherrschaftszentrum bildete. Die politischen Führer ersetzten die Solidarhaftung durch Individualhaftung und die private Rache durch öffentliche Sanktionierung. Nach dem neuen Recht wurden Menschen als intentionale Subjekte behandelt und ihr Handeln entsprechend auch bewertet bzw. sanktioniert. Die Figur des „Schiedsrichters“, die charakteristisch für die archaischen Gesellschaften war, den neuen Ordnungserfordernissen aber nicht länger genügte, wurde durch die nun dauerhaft institutionalisierte Rolle des Richters ersetzt. (Ebd.: 70)

„Die Moralisierung des Rechts ermöglicht die Restrukturierung der sozialen Realität; das politische Organisationsprinzip ist der [...] neue sozialintegrative Bezugspunkt, von dem aus das gesellschaftliche System reorganisiert werden kann.“ (Ebd.: 30)

⁶ Die genealogische Abstammungsgemeinschaft war eine Gesellschaftsform, die – anders als die herrschaftliche Organisationsform – externe Gruppen gut zu integrieren vermochte (Eder 1980: 69).

Im Augenblick der Institutionalisierung des Rechts waren der Verstärkung der zentralisierten Macht von Tempel- und Palastherren keine Grenzen mehr gesetzt. Der vormals verwandtschaftlich definierte soziale Status der Gesellschaftsmitglieder war fortan durch staatliche Abhängigkeit bestimmt. Die Eigeninteressen der Amtsinhaber, gepaart mit der ihnen übertragenen Verfügungsmacht, taten ihr Übriges für die Verfestigung und Ausweitung von Ungleichheitsverhältnissen.

1.1.3.2 Die Instrumentalisierung der politischen Ordnung durch die politischen Führer

Auf der Basis der geteilten gesellschaftlichen Reproduktionsorganisation hatte sich ein religiöses und kalkulatorisches Verfügungsdenken bei den Machträgern in den Palästen und Tempeln ausgebildet. Religiöse Weltbilder wurden konstruiert, um gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse zu legitimieren und zentralistische Macht auf Dauer sicher zu stellen. (Lambrecht u.a. 1998: 238 ff) Die mythologischen Traditionszusammenhänge der neolithischen Gesellschaften boten dafür die idealen Voraussetzungen. Denn vermittelt der Idee des polytheistischen Weltregimes „konnten die irdischen Verhältnisse, die grundlegend verkehrt, nämlich als durch Göttinnen und Götter geschaffene vorgestellt wurden, auch im laufenden Gang des gesellschaftlichen Geschehens verklärt und gerechtfertigt werden“ (Ebd.: 238).

Die Integrationskraft des sozialen Ordnungssystems stützte sich danach auf die normierende Wirkung der als überwachend und strafend vorgestellten Gottheiten. Durch die Etablierung von Religion gelang es den politischen Führern in der Phase der „Frühen Hochkulturen“, ihre ausgeübte Gewalt, d.h. die Unterwerfung von Gesellschaftsmitgliedern, moralisch zu legitimieren. (Eder 1980: 90)

„Die irdischen Herrscher führten ihre Entscheidungen auf göttliche Gebote zurück. Die Macht, welche das Tun eines gewöhnlichen Menschen erfolgreich werden ließ, galt als die Macht eines eigens für ihn zuständigen Gottes“ (Lambrecht u.a. 1998: 235).

Ferner entstanden durch die Institutionalisierung politischer Rollen auch praktische Abhängigkeiten. So bildeten unter der Tempel- und/oder Palastwirtschaft die Amtsinhaber spezifische Fertigkeiten sowie spezielles Wissen aus (Ebd.: 213 und 230), und weder auf das Eine noch auf das Andere konnten die Gesellschaften – nachdem die

Transformation des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhanges erst einmal vollzogen war – mehr verzichten.

1.1.4 Zusammenfassung

Es wurde theoretisch entwickelt, dass die ersten Städte aus dem Bestreben von Gesellschaften, ihre Reproduktion zu sichern, hervorgingen. Sie waren in ihrer Entstehungsphase fest in den gemeinschaftlichen Ordnungszusammenhang eingebunden und insofern Produkte kollektiven praktischen Handelns.

Die mesopotamischen Gesellschaften hatten jedoch mit der Umstellung ihrer „Subsistenzstrategie“, insbesondere der Spezialisierung der reproduktiven Arbeit, einen Entwicklungsschritt vollzogen, der sich stark auf die politische, kulturelle und soziale Verfassung der Gemeinschaft auswirkte.

Durch die Verlagerung der „Subsistenzsicherung“ auf die privaten Haushalte, bei gleichzeitiger Zentralisierung der politischen Herrschaft, war eine Kluft zwischen der jungen gesellschaftlichen Ordnung und dem gesellschaftlichen Bewusstsein ihrer Mitglieder entstanden. Dadurch wurde nach und nach die soziale Integrationskraft der Gemeinschaft aufgelöst, die davor durch Rituale und Mythen sowie ein familiales Recht erzeugt wurde. Die Folge hiervon war, dass auftretende Konflikte ohne Einbindung in den sozialen und kulturellen Kontext blieben und so zur Bedrohung für die gesellschaftliche Ordnung, einschließlich der daran geknüpften privilegierten Positionen, wurden. Das Versagen der archaischen Gesellschaftsordnung nutzten die politischen Führer für die Etablierung einer neuen moralischen Ordnungsform, die gleichsam ihre politische Vormachtstellung gegenüber den restlichen Gemeinschaftsmitgliedern stärkte.

Die Stadt wurde mit Tempel- und Palastherrschaft zu einem staatlichen Machtzentrum, in dem politische Führer über die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinschaft entschieden. Demgegenüber bildeten die Haushalte als selbstständige Wirtschaftseinheiten die private Sphäre der Gesellschaft. Der Zugang zur öffentlichen Sphäre war den Gesellschaftsmitgliedern versperrt. Sie waren politisch Beherrschte.

Herrschende Interessen hatten sich auf der Basis ungleicher Entscheidungsbefugnisse und Verfügungsgewalten sowie eines gemeinschaftlich gebildeten öffentlichen Vermögens durchsetzen und stabilisieren können. Damit verschärften sich beständig gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse.

Auch wenn die politischen Führer in gewissem Maße durch die im Zuge der Spezifizierung und Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Arbeit entstandenen Abhängigkeitsverhältnisse gestützt wurden, bedurfte ihre Herrschaft der gesellschaftlichen Legitimation, um von Dauer sein zu können. Für eine gewisse Zeit – genau genommen in der Phase der Frühen Hochkultur – gelang ihnen die Moralisierung ihrer Gewalt(Herrschaft), indem sie das mythische Bewusstsein der Gesellschaft mit über das Verhalten des Einzelnen wachenden und dieses ggf. strafenden Gottheiten verbanden. Sie schufen ein religiöses Weltbild, das das Verhalten der Untertanen normierte und gleichsam ihre Taten legitimierte. „Der Herrscher steht über den anderen Menschen und interagiert unmittelbar mit verhaltensstabilisierenden Göttern: er wird manchmal selbst zum Gott, zum Repräsentanten eines Gottes, zumindest zum Vollzugsorgan der Wünsche und Absichten der Götter“ (Eder 1980: 96).

Mit Betrachtung der antiken Polis stößt man erneut auf eine städtische Herrschaftsform. Die folgenden Abschnitte untersuchen, welche gesellschaftliche Ordnung ihre Basis bildete und welche Geisteshaltung sich mit ihr verband. Den Einstieg bildet die Analyse des historischen Entstehungszusammenhanges.

1.2 Die antike Polis

1.2.1 Entstehung und Aufbau der Polis

Die Entstehung erster Poleis steht in einem engen Zusammenhang mit der griechischen Kolonisation, welche sich räumlich auf den Ägäsbereich, einschließlich der kleinen asiatischen Westküste, den Mittelmeerraum und das Schwarze Meer bezog. Die erste Kolonisierungswelle zwischen ca. 1100-900 ging von einem ökonomisch, politisch und militärisch mächtigen Adel aus. Sie beförderte den Handel und das Gewerbe in den Kolonien und den Städten des Mutterlandes. Die Pflanzstädte standen in einem engen politischen und kulturellen Kontakt zur Mutterstadt und versorgten diese mit Getreide,⁷ Sklaven und Metallen. Ideen und Menschen zirkulierten frei zwischen Mutterland und Kolonialbereichen.

Durch den wachsenden Reichtum, zunächst in den Pflanzstädten, verlor die Herrschaft des Adels zunehmend an Substanz und die archaischen Strukturen begannen, sich aufzulösen. Innerhalb der zweiten Kolonialisierungswelle ca. 750-550 brachen schwere politische Konflikte zwischen Adel und Demos aus, die verschiedenen Orts die Machtergreifung durch Tyrannen beförderte. Für eine vergleichsweise kurze Übergangsphase herrschten die Tyrannen, gestützt auf Massenloyalität und Söldnerarmee, über die Städte. Ihre Politik unterschied sich nicht sonderlich von jener der moderneren reformorientierten politischen Führer, wie bspw. der des Solon: sie war auf ständischen Ausgleich, die Ausweitung des Außenhandels und die Eroberung neuer Kolonien gerichtet.

Die antike Tyrannis bereitete die Machtübernahme der Bürger gewissermaßen mit vor, indem sie die Stellung der Adelsgeschlechter derart schwächte, dass diese für die Beseitigung eines Tyrannen auf die Mithilfe der Nicht-Adeligen angewiesen waren und diese, mit zum Teil weit reichenden Konzessionen, an den Demos erkaufen mussten. (Weber 2005: 996)

Als primäre Gründe der griechischen Expansion können die Verringerung des Bevölkerungsdrucks, die Gewinnung von Land, Sklaven und Ressourcen zur Sicherung der Autarkie angenommen werden. Alle Pflanzstädte, die die Eroberer unter den feindlichen Verhältnissen des neuen Lebensraumes gründeten, erhielten von Anfang an die Autonomie. Ihre innere Ordnung entsprach einer „typisch städtischen Lebensform auf engem Raum hinter schützenden Mauern“ – es waren die ersten Poleis mit ihrer starken

⁷ Die Kolonien wurden vor allem für den Kornanbau genutzt, da im „hellenischen Mutterland“ nur sehr begrenzt fruchtbarer Boden zur Verfügung stand (Mikl-Horke 1999: 52).

inneren und äußeren Organisationsform. Die Ordnungsform der Polisgemeinschaft bewährte sich und entwickelte sich schließlich auch im hellenischen Mutterland. Es waren zumeist relativ kleine Poleis, die selten mehr als Zehntausend Einwohner zählten und sich aus Bürgern, Frauen, Kinder Sklaven und den ansässigen „freien Fremden“ zusammensetzten, wobei die Polisgemeinschaft nicht identisch mit den ständigen Bewohnern des Polisgebietes war. (Welwei 1983: 9 f) Denn die Gruppen der Frauen, Kinder, Sklaven und Fremden waren vom Bürgerstatus ausgenommen.

Die älteren Stadtgemeinden in Mesopotamien, die – wie gezeigt – bereits ein „städtisches Staatswesen begründet hatten, dürften Vorbildcharakter bei den Poleisgründung gehabt haben (Burckhardt 2002: 41 f). Immerhin gab es schon seit dem 7 Jhr. V.u.Z. griechische Handelskolonien im südlichen Mesopotamien (Mikl-Horke 1999: 33).

Die Entstehung von Poleis verlief nicht nur im Falle der Kolonialisierung zumeist gewaltsam, gerade wenn es darum ging, eine Reihe von Siedlungen, kleineren Städten und Dörfern in einem neuen Ordnungsverbund zusammen zu ziehen. Eine sich formierende Polis duldet keine unabhängigen Bürgerschaften neben sich, schon weil sie einen „festen politischen Körper“ gegenüber benachbarten Poleis bilden musste. (Burckhardt 2002: 44 f) Die Methoden, das neue Zentrum zu stärken, waren vielschichtig. Sie reichten von Bestechung, Überredung, Zwangsumsiedlung und kolonialer Eroberung, über kriegerische Unterwerfung anderer Gemeinschaften mit teilweiser Ermordung von Widerstrebenden, bis hin zu Stadtzerstörungen, wo eine Polisgemeinschaft keine ausreichende politisch organisatorische Eingliederungskraft bzw. Aufnahmekapazitäten besaß. (Ebd.: 46 f) Die Polis als Staatstyp war eine Bürgergemeinschaft mit einer durch „Herkommen und Gesetz garantierten Ordnung des Gemeinwesens“ (Welwei 1983: 13). Die Bürger der Gemeinschaft begegnen sich in der öffentlichen Sphäre als Freie und Gleiche.

Die öffentlichen Organe der Polis haben ihr symbolisches Pendant im antiken Stadtbild. Hierzu gehörten das „Local“ der Stadtgemeinde (Prytaneion), die Gerichtsstädte, das „Local“ des „größeren Rathes“ (Buleuterion), Gymnasien im Hellenismus und später, als die politische Kraft der Städte bereits nachließ, Theater (Burckhardt 2002: 51 f). Das Herzstück der Polis war jedoch die „Agora“, der gemeinsame Versammlungs- und Marktplatz, auf dem das Volk zusammen kam, um über seine gemeinsamen Angelegenheiten zu diskutieren und Recht zu sprechen. (Ebd.: 51 f) Die großen

politischen Ämter beruhten nicht auf Gesetz und ihre Inhaber besaßen entsprechend keine Macht. Die Beamten waren unmittelbar vom Vertrauen und Zuspruch des Demos abhängig. Repräsentation gab es nicht. Beamte waren Delegierte, die für ihre Dienste eine Aufwandsentschädigung erhielten, deren Amtsausübung zeitlich befristet war und die in der Regel nicht für eine zweite Amtszeit wieder kandidieren durften. Der höchste politische Amtsinhaber in Athen war der Militärbeamte. Selbst als die griechischen Bürger nach einiger Zeit die Gerichtsbarkeit an einen durch Los bestimmten Rat abgeben mussten, unterstanden ihnen noch die Vorbereitung der Volksbeschlüsse sowie die Finanzkontrolle. (Weber 2005: 994 f)

Das bäuerlich bewirtschaftete städtische Umland bildete den Gegensatz zur öffentlichen Sphäre der Polis: es war der Ort für die private „Subsistenzsicherung“. Die Besitzer der Oiken waren vollwertige Bürger der Polis und übten diesen Status aus, sobald sie sich in die Stadt begaben, um in der Gemeinschaft ihres Gleichen über die öffentlichen Angelegenheiten zu beraten und zu verfügen (Welwei 1983: 15). Die Poleis als die Orte, an denen sich die politischen und militärischen Verfügungsgewalten der Gemeinschaften konzentrierten, bildeten die Machtzentren jener Zeit.

Ein zentrales Element der Entwicklung der antiken Polis war die solonische Gesetzgebung, die auf die sozialen Konflikte zwischen Aristokratie und Demos reagierte. Die Reformen des Solon bestanden aus zwei zentralen Maßnahmen: Der Abschaffung der auf Verwandtschaftsverhältnissen basierenden aristokratischen Hierarchie zu Gunsten einer formalen Standeshierarchie⁸ und der „Abschüttelung der Lasten“ mittels der Befreiung des kleinen und mittleren Bauerntums aus seiner durch Grundbesitz, Schuldknechtschaft und Abgabepflichten prekarierten Lage⁹. (Eder 1988: 112)

Die durch die solonischen Reformen vorbereitete Polisverfassung trat historisch in der Form von Oligarchie¹⁰ und Demokratie auf. In Demokratien gehören im Sinne des Gleichheitsprinzips auch Minderbemittelte und Besitzlose zum Demos und nehmen an der Selbstregierungspraxis teil. Oligarchien hingegen beschränken den Vollbürgerstatus auf

⁸ Durch die Ausbreitung von Fernhandel und Handwerk und schließlich dem Entstehen einer „komplexen Geldwirtschaft“ war Geldvermögen anstelle von Bodenbesitz zum entscheidenden Kriterium für Einflussreichtum geworden. Die von Solon gegen die Aristokratie verfochtene standeshierarchische Herrschaftsform trug insofern den gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung. (Eder 1988: 100 f)

⁹ Geschuldet war diese einer drastischen Entwertung von Boden aufgrund der Zersplitterung des Bodenbesitzes (Eder 1988: 100 f)

¹⁰ Welwei verweist darauf, dass der Begriff der Oligarchie für Abgrenzung der inneren Organisationsformen der Polis zweckdienlich ist, aber die Unterschiedlichkeit der jeweiligen Ausprägung der oligarchischen Herrschaft darüber droht vergessen zu werden (Welwei 1988: 12 f). Gleiches gilt – wie an späterer Stelle zu zeigen sein wird – für die Polis-Demokratie. Denn auch in dieser Herrschaftsform bild(et)en die Regierenden eine Minderheit.

Zulassungskriterien wie Vermögen oder vornehme Herkunft. Die dadurch entstandenen Bürger minderen Rechts waren nicht amts- oder ratsfähig und bei bestimmten Fragen auch nicht zur Abstimmung zugelassen. (Welwei 1988: 12 f) Zunächst dominierten die Oligarchien. Die demokratische Polis entwickelte sich erst zu Zeiten der klassischen Antike.

Mit der Beseitigung der Herrschaft der Adelsgeschlechter wurden alle Bewohner des Polisgebietes zu Rechtsgenossen. Damit wurde die „irrationale charismatische Herrschaft“ des Adels durch ein „rational gesetztes Recht“ ersetzt. Obgleich nur diejenigen, welche den Bürgerstatus inne hatten, an der Rechtssetzung teilhaben konnten, genossen den Rechtsschutz alle Polisbewohner. (Weber 2005: 993) Recht und Gesetz galten allerdings nur in der öffentlichen Sphäre, d.h. sie existierten nur mit und innerhalb der Polis (Arendt 2002: 44).

Der folgende Abschnitt befasst sich mit der Organisation der gesellschaftlichen Arbeit bzw. Reproduktion der Polisgemeinschaft. Hierbei wird die für die antike Gesellschaft wesentliche Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre nachvollzogen und, mit Blick auf die gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnisse, das dieser Trennung zu Grunde liegende gesellschaftliche Bewusstsein rekonstruiert.

1.2.2 Arbeitsorganisation: Öffentliche und private Sphäre

1.2.2.1 Hauswirtschaft und Handel – der Bereich des Privaten

Die Sicherung der Subsistenz fällt in der Polisgesellschaft in den privaten Bereich des Haushaltes. Jeder griechische Bürger stand einem Oikos vor, der neben seiner Familie auch Sklaven einbegriff. Der Oikos war eine herrschaftliche Reproduktionsgemeinschaft. Weisungsgeber war der Hausherr. Die sozialen Beziehungen zwischen den Gemeinschaftsgliedern gestalteten sich nach sozial, politisch und rechtlich unterschiedlicher Stellung des Einzelnen sowie nach seiner wirtschaftlichen Funktion. (Mikl-Horke 1999: 58 f) Die Bande der Hausgemeinschaft wurde in erster Linie durch menschliche Bedürfnisse und Lebensnotwendigkeit erzeugt. „Das natürliche Zusammenleben im Haushalt hatte [...] seinen Ursprung in der Notwendigkeit und Notwendigkeit durchherrschte alle Tätigkeiten, die in diesen Bereich fielen“ (Arendt 2002: 40).

Die Organisationsform der hauswirtschaftlichen Produktionsgemeinschaft mit ihren Konformität erzeugenden Abhängigkeitsverhältnissen erwies sich als ein effektives

Prinzip gesellschaftlicher Reproduktion, welches sich historisch eine entsprechend lange Zeit halten konnte. Sie führte jedoch unmittelbar zu einer Spaltung des griechischen Demos in eine Gruppe reicher Grundbesitzer und eine wesentlich größere Gruppe ärmerer Haushalte (Tomberg 1973: 84) und verstärkte auf diese Weise die gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse, die bereits zwischen dem Adel und den Nicht-Adeligen bestanden.

Aus diesem Grund befanden sich im antiken Griechenland nicht nur die Unfreien in den unterworfenen Kolonialgebieten in Abhängigkeitsverhältnissen, sondern auch eine Reihe von Herrenbauern, die entweder in Schuldknechtschaft geraten waren oder sich wegen zu geringem Landbesitz durch Lohnarbeit in den Bergwerken verdingen mussten (Welwei 1983: 44) – ein Zustand, den die solonischen Reformen entschärfen sollten. Die ohnehin begrenzte Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft veranlasste die begüterteren Bauern, durch Rückgriff auf die Arbeitskraft von Mitgliedern des Oikos, zusätzliches Einkommen aus anderen Bereichen zu generieren (Mikl-Horke 1999: 59 f). Hierbei ist allerdings immer zu bedenken, dass das Interesse des Polisbürgers in aller Regel auf die Erhaltung oder Verbesserung des eigenen Status gerichtet war, anstatt auf die Ansammlung von Reichtümern fokussiert zu sein.

Der antike Bürger trat nur innerhalb des Oikos als Gewerbetreibender auf. Sein gesellschaftlicher Status entsprach dem eines Rentners, dem Einkünfte auf Bodenbesitz und Handel zufließen. Die Unternehmertätigkeit in der griechischen Gesellschaft war den Freigelassenen, Sklaven, freien Fremden (Metöken) und den vorübergehend anwesenden Fremden überlassen, die außerhalb der Polisgemeinschaft standen. Die „kommerzielle Seefahrt“ etwa wurde ausschließlich von Metöken betrieben. An der Schnittstelle von kleinen Gewerbe- und Handwerksbetrieben und den Großhändlern oder Finanziers standen Zwischenhändler. Dies waren zumeist Sklaven, die im Auftrag ihres Herren die Geschäfte besorgten. (Ebd.: 57 f) Die Gründe für die Geringschätzung (re)produktiver Arbeit seitens der Polisbürger liegen in der spezifischen Ethik der Polisgesellschaft, auf die später näher eingegangen wird.

Die private Sphäre zeigt eine Reihe von Abhängigkeitsverhältnissen, die allerdings keineswegs immer nur in eine Richtung weisen. Die Ächtung der gewerblichen Arbeit seitens der Polisgemeinschaft führte zu einem kontinuierlichen Anwachsen von Reichtum und Wissen bei den Sklaven und Ausländern, wodurch die Gemeinschaft der freien Bürger zunehmend in Abhängigkeit geriet. Der Autonomiestatus der Polisbürger gründete vom ersten Moment an auf herrschaftlicher Unterwerfung von einzelnen

gesellschaftlichen Gruppen bzw. außerhalb der Gesellschaft stehenden Individuen. Dementsprechend konnte die Autonomie der Beherrscher nur solange wahren, wie jene Inhaber ökonomischer und politischer Verfügungsgewalt und entsprechender Machtmittel waren. Mit schwindendem Autonomiestatus der Polisbürger musste also auch die Herrschaft des (privilegierten) Demos in die Krise geraten (Tomberg 1973: 91).

Was unterschied nun aber das Private so drastisch vom Öffentlichen und warum wurde der private Bereich derart gering geschätzt, während dem öffentlichen die höchste Anerkennung der Bürger zukam?

1.2.2.2 Politik – der öffentliche Bereich

Die Gesellschaftsordnung der Polis trennte den privaten Bereich der Bestreitung des unmittelbaren Lebensunterhaltes strikt von dem Bereich des öffentlichen (Burckhardt 2002: 49). Während das Leben im Bereich des Privaten den griechischen Bürgern als unfrei und sinnlos galt, da alles was in dieser, den Augen des Publikums entzogenen, Sphäre entstand, ohne Anerkennung und Auszeichnung blieb, wurden sämtliche Tätigkeiten öffentlicher Art hoch geachtet. Das Leben im Oikos war von vielfältigen Abhängigkeitsverhältnissen zwischen den Individuen sowie ihnen und ihrer natürlichen Umwelt gekennzeichnet. Nur eine planvolle und straffe Organisation des wirtschaftlichen Betriebs gewährleistete die Versorgung und damit das Überleben der Hausgemeinschaft. Demgegenüber erschien den Griechen das Öffentliche als Reich der Freiheit, welches dem menschlichen Dasein Würde verlieh. Hier konnte sich das Individuum vor anderen auszeichnen, Anerkennung erfahren und durch seine Taten ins kollektive Gedächtnis eingehen. (Arendt 2002: 70 f)

Entsprechend hoch wurden die Anführer von Polisgründungen vom Volke verehrt. „Sie galten als Heroen und genossen Opfer und Agone und andere Jahresfeste, und ihre Gräber waren an feierlicher Stelle, in Tempelhöfen, Gymnasien usw., oder standen auch als besondere Ziergebäude auf der Agora“ (Burckhardt 1962 b: 73).¹¹

Zwischen den sich zum Zwecke der Beratung und Entscheidung über die gemeinsamen Angelegenheiten auf der Agora versammelnden Bürgern, bildete sich ein öffentlicher Raum, der seine institutionelle Verankerung in dem Vorhandensein des gemeinsamen

¹¹ Vom griechischen Streben nach Ruhm zeugten eine Reihe von Denkmälern in den antiken Städten. Geehrt wurden nicht allein Staatsmänner, sondern ebenso Dichter, große Redner, Musiker und Strategen. (Burckhardt 1962 b: 220 ff)

Versammlungsplatzes, den öffentlichen Gebäuden sowie der geschaffenen städtischen Gerichtsbarkeit fand.¹² In dieser Hinsicht war die griechische Polis zugleich geographisch lokalisierbarer Ort der Herrschaft der Polisgemeinschaft und – als Raum des politischen Handelns bzw. der demokratischen Selbstgesetzgebung der Polisbürger – ein Erscheinungsraum der Pluralität von „Welt“¹³, in Gestalt der unterschiedlichen Perspektiven und Sichtweisen der Handelnden in Bezug auf den jeweiligen politischen Gegenstand. Freiheit und Politik waren insofern eins, da der Prozess des Handelns vollkommen offen war; sich die gemeinsame Angelegenheit zu aller erst in der Vielfalt der unterschiedlichen Meinungen und Sichtweisen der miteinander Handelnden darstellen konnte, bevor es schlussendlich zu einer Abstimmung kam. Keiner der Handelnden konnte das Ergebnis des Prozesses vorher absehen, geschweige denn in seinem Sinne herbeiführen. Diese Unbestimmtheit des Abstimmungsgegenstandes zu Beginn des politischen Prozesses bildet(e) die Voraussetzung politischen Selbstbestimmung und als solche die *conditio sine qua non* von Freiheit überhaupt. (Arendt 2002: 226)

Das Handeln selbst hat weder einen Anfang, noch hat es ein Ende. Es ist ein unendlicher Prozess, dessen Gegenstand die gemeinsamen Angelegenheiten der menschlichen Lebens- und Erfahrungswelt bilden. Die Unendlichkeit entspringt dem Faktum der Natalität. Jeder, in die Welt geborene und zum Handeln begabte, Mensch eignet die Potentialität eines Neu-Beginns. Das Bestehende kann fortgeführt oder beseitigt werden. In jedem Fall verändern die Taten und Worte der immer neu in die Welt strömenden Menschen das menschliche Bezugssystem. Voraussetzung dafür, dass dies in einer demokratischen Art und Weise geschieht, d.h. dass Menschen gemeinschaftlich die Bedingungen schaffen,

¹² Vgl. Habermas 1990: 58 ff, zur Abgrenzung der institutionellen von der bloß repräsentativen Öffentlichkeit; herausgearbeitet am Bsp. der feudalen Gesellschaft des Spätmittelalters.

¹³ Mit Hannah Arendt wird „Welt“ hier als ein komplexes „Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten“ verstanden, welches zwischen Menschen qua Menschen liegt. Dieser „Zwischenraum“ bildet sich auf der Basis menschlicher Kommunikation und Interaktion vermittelt Sprache, Ritualen, Werten und Normen. Seine Prägung erhält er durch die objektiv-weltlichen Interessen der Menschen, die, größtenteils mit dem Ziel diese Interessen zu objektivieren, sich handelnd und sprechend miteinander verständigen, verbinden oder auch voneinander scheiden. (Marchart 2005: 82 ff und Arendt 2002: 224 ff)

nach denen sie leben sollen, ist allerdings das Vorhandensein eines öffentlichen Raumes, in dem die von Handelnden geschaffenen menschlichen Einrichtungen und Gesetze, die das Leben einer Vielzahl von Individuen beschränken oder erweitern, in Permanenz zur Disposition stehen sowie andere oder neue Ideen und Anschauungen hervortreten und sich, der Möglichkeit nach, verwirklichen können. (Ebd.: 238)

Die griechische Polis war in Organisation und Wirken auf die Unendlichkeit des Handlungsprozesses abgestellt. (Ebd.: 238) Sie bildete den öffentlichen Raum der gemeinsam handelnden Polisbürger, die, indem sie gemeinsam mit Anderen die gesellschaftlichen Bedingungen bestimmten, nach denen sie leben wollten, frei waren, weil sie Freiheit verwirklichen konnten. Aristoteles hatte die Freiheit des gemeinsamen Handelns vor seinem geistigen Auge, als er postulierte, dass jede Gemeinschaft „zu dem Zweck, irgend ein Gut (agathón) zu erlangen“, sich bilden und fortbestehen würde (Aristoteles 1252a: 1-5), dieses „höchste Gut“ jedoch nur die politische Gemeinschaft selbst sein könne, die „entsteht um des bloßen Lebens, aber besteht um des vollendeten Lebens willen“ (Aristoteles 1252b: 25-30).

Die öffentliche Tätigkeit band gleichsam den Stolz der Bürger. Denn politisch zu sein bzw. sich als Handelnder öffentlich zu positionieren erfordert Mut, insofern der Standpunkt, den das Individuum einnimmt, gerade nicht wie im privaten Bereich durch familiäre Bande geschützt und gestützt wird, sondern dem Urteil und der Kritik der politischen Öffentlichkeit ausgesetzt sind (Arendt 2002: 219 f). Wer aber den Mut aufbrachte, konnte im öffentlichen Raum der Polis durch Worte und Taten „unsterblichen Ruhm“ erlangen. Denn die unmittelbare, physische Existenz der Polis bot dem sonst so flüchtigen und vergänglichen menschlichen Handeln einen Erscheinungsraum, wo das von den Augen der Vielen Wahrgenommene, dem kollektiven Erinnern zugänglich wurde. (Ebd.: 247 f)

Schon „die Organisation der Polis, deren physischer Bestand durch die Stadtmauer und deren geistiges Gesicht durch das Gesetz gegründet und festgelegt ist (nämlich um zu Verhindern, daß diese einmalige Physiognomie sich in der Folge der Generationen bis zur Unkenntlichkeit verändert), ist ihrem Wesen nach ein organisiertes Andenken, in dem [...] das Vergangene [...] unmittelbar, in zeitlich nicht veränderlicher Gestalt, in einer immerwährenden Gegenwärtigkeit gehalten wird“ (Ebd.: 248). Geschichte verwirklichte sich mit der und durch die Polis, und die hier Handelnden wurden zu historischen Subjekten. (Arendt 1994: 89 ff) Öffentlichkeit bzw. menschliche Pluralität erwies sich als

Voraussetzung dafür, dass die Erzeugnisse des Handelns, Sprechens und Denkens hörbar, wahrnehmbar und erinnerbar sind. Diese unproduktiven menschlichen Tätigkeiten, die kein Werk, d.h. nichts Gegenständliches hervorbringen, können nur wirklich werden, wo sie Eingang in das Bezugsgewebe menschlicher Angelegenheiten finden. (Arendt 2002: 113) Ohne eine solche Art der Verdinglichung „würde das lebendig Gehandelte, das gesprochene Wort, der gedachte Gedanke spurlos verschwinden, sobald der Akt des Handelns, Sprechens oder Denkens an sein Ende gekommen ist; es würde sein, als hätte es sie nie gegeben“ (Ebd.: 113 f).

Die Ablösung von der natürlichen Bedingtheit menschlicher Existenz im Prozess des Handelns und die Möglichkeit des glanzvollen Sichtbarwerden des Individuums im Licht der Öffentlichkeit, ist der primäre Grund für die starke Identifikation der antiken Bürger mit ihrer Polis und der gleichzeitigen Geringschätzung alles Privaten. Der folgende Abschnitt zeigt den Einfluss dieser ideellen Basis auf die Organisation der antiken Polis sowie die Ausgestaltung des gemeinschaftlichen Lebens.

1.2.3 Die Ethik der Polisgemeinschaft: Das Streben nach Autarkie und Vortrefflichkeit

„Einmal in der Weltgeschichte hat in voller Kraft und Einseitigkeit sich ein Wille verwirklicht, welcher längst wie mit Ungeduld scheint auf seinen Welttag gewartet zu haben“ (Burckhardt 2002: 56).

Das geistige Fundament der Polis bildete die Idee der Entfaltung des „guten Lebens“, worunter die Hellenen die Möglichkeit der Entwicklung und Vervollkommnung des geistigen und kulturellen Lebens sowie der menschlichen Tugendhaftigkeit verstanden. Als Voraussetzung dafür galt ihnen die durch Eigentum gesicherte wirtschaftliche Unabhängigkeit. (Tomberg 1973: 16 ff)

Eine geringe Rolle spielten damit der wirtschaftliche Verkehr und das materielle Streben bei der Entstehung von Poleis. Primärer Beweggrund des Handels, der Expansion und kriegerischer Übergriffe war die Konzentration und Festigung von politischer Macht zur Sicherung der politischen Autonomie. (Burckhardt 2002: 44) Aus diesem Grund sollten Städte grundsätzlich dergestalt gegründet werden, dass die Bewohnerzahl gerade groß genug ist, den Erfordernissen des Lebens zu genügen.

Dazu gehörten nach griechischem Verständnis „eine Feldmark, welche die nöthigsten Lebensmittel schaffte, ein Handelsverkehr und eine Gewerblichkeit, welche für die übrigen Bedürfnisse in mäßiger Weise sorgte, endlich eine Hoplitenschaar mindestens so stark als die der nächsten, meist feindlichen Polis“ (Ebd.: 55).

Diese Beschränkung hinsichtlich der Menge der Stadtbürger hatte einen genuin politischen Grund. Man glaubte, dass eine gute Regierung des Volkes, d.h. eine gerechte Rechtssetzung und Ämterbesetzung nur möglich ist, wenn die Bürger miteinander bekannt sind. (Ebd.: 55)

Die Polis bildete eine solidarische Gemeinschaft, insoweit sich deren Angehörige – dem Telos der Autarkie bzw. des Glücks folgend – gemeinschaftlich dafür entschieden haben, in Freiheit miteinander zu leben (Tomberg 1973: 23 / 27). Dazu gehörte es nicht nur, Freiheit herzustellen, sondern gleichsam sie zu überwachen und zu verteidigen. Insgesamt findet sich bei den Bürgern der Polis ein hohes Maß an „Sinn für das Gemeinschaftliche“ (Bookchin 1996: 58), der in ihrem politischen Handeln resp. im politischen Leben der Polis zum Ausdruck kommt.

Im Bewusstsein der antiken Gemeinschaft nimmt das Individuum eine gänzlich andere Stellung ein als es in späteren Zeiten der Fall sein sollte. Es verdankte seine gesamte Existenz der Gemeinschaft, weswegen es dieser die volle Wertschätzung und Loyalität zollte. Der Polisbürger schützte das Allgemeine vor dem Besonderen, weil er dem Vermögen der Polis, menschliche Taten auf Dauer zu stellen und so der Flüchtigkeit menschlichen Wirkens Einhalt zu gebieten, Vorrang vor den augenblicklichen und vergänglichen menschlichen Taten gab. Lebensqualität war nach diesem Verständnis an Öffentlichkeit gebunden, und diese Öffentlichkeit hatte die Polis zu ihrer Voraussetzung. (Burckhardt 2002: 56)

„Allein der Bürger verwirklicht überhaupt all sein Können und jede Tugend im und am Staat, der ganze griechische Geist und seine Cultur steht in stärkster Beziehung zur Polis, und weit die höchsten Hervorbringungen der Poesie und der Kunst des Blüthezeitalters gehören nicht dem Privatgenuß sondern der Oeffentlichkeit an“ (Ebd.: 56).

Die Polis war Lebensform und Religion zugleich – tief verankert im ethischen Bewusstsein der Bürger. Ihre Werte brachen sich Bahn in der Kultivierung von Reflektion, Sprache, Diskurs, Vernunft¹⁴ u.v.m., in ihrer Gegensätzlichkeit zur

¹⁴ All das stimmte zusammen mit einer sehr geringen Wirkungskraft des Götterglaubens. Wo er überhaupt vorhanden war, stand er nicht über den Prinzipien der Ethik. Allenfalls lag er im Widerspruch zu einem genussüchtigen Privatleben (Burckhardt 1962 b: 255 f).

tiergleichen Bedingtheit des natürlichen Lebensprozesses. Dieser, auf die Vervollkommnung des Individuums gerichtete humanistische Geist, spiegelt sich in der reichhaltigen Struktur des Gemeindelebens wider¹⁵. Nicht der Kult um materielle Güter bildete also die Essenz dieser Gemeinschaft, sondern im Gegenteil, die Ablösung von den körperlichen Bedürfnissen und der materiellen Bedingtheit menschlicher Existenz durch Schaffung eines öffentlich politischen Lebens. Der Historiker Burckhardt bezeichnet daher die Polis als ein höheres Naturprodukt, welches „entstanden ist [...], damit Leben möglich sei, [...] aber weiter [existiert], damit richtig, glücklich, edel, möglichst nach der Trefflichkeit gelebt werde.“ (Ebd.: 56).

1.2.4 Zwischenfazit

Die antike Polis war nicht einfach nur Stadt im Sinne eines geographisch lokalisierbaren Ortes, sondern ein öffentlicher Raum gemeinsam miteinander handelnder und sprechender Individuen. Sie war eine, zwischen den Menschen liegende, von ihnen geschaffene und getragene Organisationsstruktur und -kultur; eine Stätte, wo der Einzelne öffentliche Anerkennung erfahren und sein Dasein als sinn- und würdevoll erleben konnte.

Öffentliches Glück erfahren zu können, war im Bewusstsein der antiken Bürger an die Zugehörigkeit zur Polisgemeinschaft geknüpft, und diese Zugehörigkeit hatte wiederum wirtschaftliche Unabhängigkeit zu ihrer Voraussetzung. Bürger sein konnte nur derjenige, der autark war und autark war nur, wer nicht arbeiten musste, weil seine Subsistenz durch die Arbeit anderer sichergestellt wurde. Die Polisbürger waren damit doppelt Freie und doppelt Abhängige zugleich. Doppelt Freie waren sie zum einen in ihrer Rolle als nicht arbeitende Hausherrn, die über Untergebene verfügen, welche den Lebensunterhalt des Oikos bzw. seiner Mitglieder sicherten, zum anderen als politisch handelnde, gleiche Bürger in der Polis. Abhängig in einem doppelten Sinn waren sie von ihrem Oikos und hier insbesondere dem Gehorsam bzw. der Unterwerfungsbereitschaft der Haushaltsmitglieder, wie auch von der Gemeinschaft der Handelnden hinsichtlich der Verwirklichung von Freiheit.

¹⁵ Ausführlich zum geistigen und kulturellen Leben der Hellenen, etwa der Bedeutung von Gymnastik, dem Gesang, der Rechenkunst wie auch der Rolle von Volksfesten und Wettbewerben, vgl. Burckhardt 1962 b: 84 ff.

In der Polisgemeinschaft gab es ein Bewusstsein von der Mehrdimensionalität von Freiheits- und Abhängigkeitsverhältnissen, welches sich in der scharfen Trennung von Öffentlichem und Privatem manifestierte. Zwar galt der Hausherr als autonom – weswegen er überhaupt erst Zugang zur Polis erhielt – zugleich erkannte man aber, dass wirkliche Freiheit nur im Öffentlichen, d.h. der politischen Gemeinschaft der Handelnden, erlangt werden konnte, weswegen ihr allein die Wertschätzung der freiheitsliebenden Polisbürger galt. Freiheit hatte offensichtlich nicht nur das Vorhandensein der durch die Gemeinschaft der Handelnden konstituierten und institutionell abgesicherten, öffentlichen Sphäre zu ihrer Voraussetzung, sondern auch die Frei-Zeit, die die Mitglieder des Oikos durch ihre Arbeitsleistung dem Oikosvorsteher verschafften. Jedem Polisbürger war bewusst, dass politisches Handeln und Kontemplation einer gesicherten Subsistenz bedurften.

Die antiken Stadtrepubliken können nur hinsichtlich der von den handelnden Polisbürgern geteilten Macht sowie der Ergebnisoffenheit des politischen Prozesses als demokratische Regierungsform betrachtet werden (Arendt 1970: 53). In der Tat handelte es sich bei der Polisgemeinschaft jedoch um eine oligarchische Herrschaftsform, bei der Teile der Bewohner systematisch von der Regierung ausgenommen und/oder mittels Gewalt unterdrückt wurden. Die demokratische Regierungsform hätte den uneingeschränkten Zugang aller Polisbewohner zum Bereich des Öffentlichen erfordert, womit die Maßgabe der wirtschaftlichen Autarkie, als Voraussetzung politischer Teilnahme, nicht haltbar gewesen wäre (Tomberg 1973: 27). „Abhängigkeit ist in der autarken Gesellschaft nur soweit erlaubt, wie sie eine allen gemeinsame Abhängigkeit ist; wo also Regierung notwendig ist, muß sie nach gemeinsamen Willen stattfinden, der Kontrolle aller unterliegen und von allen wechselseitig ausgeübt werden können“ (Ebd.: 109).

Die Polis, als anfangs befestigte Wehr- und Schwurgemeinschaft und später politische Gemeinschaft, kann als evolutorisch prämierte gesellschaftliche Organisationsform aufgefasst werden, wenn man die Durchsetzungskraft der in den Kolonialgebieten unter feindlichen Lebensumfeldbedingungen gegründeten Poleis betrachtet. So verlief die Kolonienbildung unter den Hellenen weitestgehend erfolgreich, wo die Kolonisationsbestrebungen anderer Mittelmeervölker noch gescheitert waren. Ferner setzte sich die Organisationsform der Polisgemeinschaft auch im hellenischen Mutterland durch.

II. Teil: Die Wiederkehr der Polis in der Renaissance

Die Renaissance steht für die Wiedergeburt der antiken Schriften, Philosophen, Architektur usw. – kurz, die Wiederbelebung der antiken Kultur. Dass jedoch nicht uneingeschränkt von einer Wiedergeburt der Antike gesprochen werden kann, zeigt sich, wenn man die Entwicklung der bürgerlichen Renaissancestadt nachvollzieht. So besteht bereits ein wesentlicher Unterschied zwischen der antiken Polis und den frühen Stadtrepubliken, der in der klassischen Renaissance, ab der zweiten Hälfte des 15. Jh., noch durch zusätzliche Entwicklungsfaktoren verstärkt wird. Der Vergleich der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit und des gesellschaftlichen Bewusstseins der bürgerlichen Renaissancestadt mit der antiken Polis arbeitet diese Unterschiede heraus und hält damit gleichsam Entwicklungen innerhalb der Renaissance der Bürgerstadt fest, die wiederum für den späteren Vergleich von bürgerlicher Renaissance- und Gegenwartsstadt von Belang sind.

2 Gesellschaft, Arbeitsteilung und Reproduktion in der italienischen Renaissancestadt

2.1. Entstehung der abendländischen Kommune und der Übergang zur bürgerlichen Renaissancestadt

Die Wiedergeburt der antiken Polis lässt sich eher dem Spätmittelalter bzw. der Phase der Frührenaissance zuschreiben, als mit der Epoche der Renaissance des ausgehenden 15. Jh.. Denn mit der Entstehung der abendländischen Kommune wurden die politischen, kulturellen und ökonomischen Grundlagen für die Entstehung der freien Stadtrepubliken gelegt und die Renaissance, mit ihrer Entfaltung des Humanismus, der Kunst und der Wissenschaften, eingeläutet. (Baron 1992: 11). Die Kommune entwickelte sich aus Städten, die häufig aus römischen Militärlagern oder Pflanzstädten hervorgegangen und zu Zentren des Fernhandels geworden waren. Ihre Durchsetzung bedurfte vieler Anläufe und einzelner Entwicklungsschritte, und vollzog sich auch in Mittel- und Westeuropa in einer anderen Geschwindigkeit als in dessen südlichen Teil.¹⁶

¹⁶ Die frühesten Ausprägungen der Kommune entstanden in den italienischen Städten ab dem Jahr 1030, gefolgt von den französischen Städten ab 1070, den rheinischen Bischofsstädten ab 1073 und schließlich dem europäischen Nordwesten ab dem Jahr 1127 mit dem „Schlusslicht“ England um 1190. (Schulz 1992: 7)

Die ersten bürgerlichen Renaissancestädte finden sich in Italien, wo die kommunale Bewegung ihren Anfang genommen hatte.¹⁷

Ein entscheidender Faktor für die Durchsetzung der Kommune dürfte die Entwicklung neuer Instrumente der Geldwirtschaft gewesen sein. Denn mit der Etablierung des Kreditgeldes (Banknoten, Buchgeld) wurde ein vollkommen neuer ökonomischer Machtfaktor geschaffen, der dem bisherigen Primat des Grundbesitzes überlegen war: Geldbesitz ließ sich, anders als der nur begrenzt verfügbare Boden, ins Unendliche steigern, konnte mit sich selbst vermehrt werden und war, in seiner Mobilität und Teilbarkeit, dem Zugriff durch Andere besser entzogen als Bodenflächen, Gebiete und Territorien. Die Kaufleute wurden mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft die hauptsächlichen Träger des neuen Machtfaktors. Die Geldwirtschaft verdrängte allmählich die Naturalwirtschaft, löste damit die Ökonomie von der Bedarfsbindung ab und machte einer potenziell grenzenlosen Vermögensbildung Platz. Die Herrschaft des Feudaladels verlor in dem Maße an Boden, wie das Vermögen in den Händen der Kaufleute wuchs. (von Martin 1974: 25 ff)

Die städtischen Kaufleute schlossen sich schon bald zur Durchsetzung ihrer gemeinsamen Interessen gegen Klerus und Adel resp. die mittelalterliche Ständeordnung zusammen. Damit war die spätmittelalterliche Kommune geboren. (Bookchin 1996: 121 f) Die kaufmännischen Bürgergemeinschaften übernahmen Aufgaben der Justiz, der Verwaltung, der Verteidigung und der Sicherung der Lebensmittelversorgung. Erfolgreicher als die weltlichen und kirchlichen Verwaltungsbehörden, gewannen die anfangs noch keinen offiziellen juristischen Status besitzenden Mitglieder der Kommune im Laufe der Zeit die Anerkennung und Loyalität des mittleren und Kleinbürgertums, dehnten ihren Einflussbereich weiter aus, und etablierten sich schließlich als die regierenden Körperschaften der Städte. (Brucker 1990: 164 f) „Die Kommune stellte eine Bürgerwehr auf, um den Angriff einer Nachbarstadt oder eines Feudalherren abzuwehren, sie schuf ein System der Besteuerung und des Einzuges von Steuern, um ihre militärischen Operationen zu finanzieren. Wenn die städtische Bevölkerung von einer Hungersnot bedroht war, fand sie Mittel, im Contado Getreide zu requirieren, Mehl zu rationieren und Nahrungsmittel mit Preiskontrollen zu belegen“ (Ebd.: 165).

¹⁷ Die folgenden Ausführungen zur Kommune belaufen sich weitestgehend auf die italienische, und hier wiederum oftmals auf die Florentiner, Entwicklung. Dieser Umstand trägt der Tatsache Rechnung, dass Italien – und insbesondere Florenz – eine Vorreiterrolle bei der Entstehung der Stadtrepubliken unter einem emanzipierten Bürgertum innehatte.

Die Kommune war eine Regierungsform auf einer breiteren gesellschaftlichen Basis als zuvor, die auch Zugewanderte vom Land mit einbegriff. Ihr gehörten Großkaufleute, Juristen, Bankiers, Ärzte, Apotheker und ein paar reichere Handwerker an. Wenn auch die Machtverteilung zwischen den einzelnen Interessengruppen nicht völlig gleichmäßig war, besaß doch keine von ihnen ein politisches Monopol. (Ebd.: 168)

Das institutionelle Herz der Kommune bildeten gemeinsam die Volksversammlung und die Versammlung der Konsuln. Letztere waren von der Gemeinschaft mit exekutiver und juristischer Macht ausgestattet, hörten aber bei „schwerwiegenden Entscheidungen“ die Meinung der Volksversammlung. (Bookchin 1996: 122) Die Armen der Kommune – dazu zählten Bettler, Diebe, Lohnarbeiter, Hilfsarbeiter, Dienstleute, fahrende Händler, entlaufene Leibeigene sowie ungelernte Handwerker – allerdings zählte man nicht zum „Volk“. (Ebd.: 128 ff) Sie standen außerhalb der Gemeinschaft, ohne das Recht sich zusammenzuschließen. (Brucker 1990: 96)

Im Laufe der Zeit konnten die Konsuln, begünstigt durch innere Auseinandersetzungen von sozialen Gruppen sowie kriegerischen Konflikten mit externen Gruppen und/oder anderen Städten, ihre Machtstellung ausbauen, bis sie schließlich selbst ihre Nachfolger bestimmten. An die Stelle der Volksdemokratien waren Stadtrepubliken mit Räten getreten, die immerhin kleine Teile demokratischer Verfahren, wie etwa die Besetzung der Ratsposten via Losentscheid oder fallweise eine fast konsensuale Entscheidungspraxis (10/11 oder 16/17 Mehrheit) beibehalten hatten. (Bookchin 1996: 123 ff) Die aus Adel¹⁸ und dem Volk bestehenden Räte wiesen ein Missverhältnis zwischen Adel und Stadtbürgertum auf, insofern letzteres einen wesentlich geringeren Anteil an Ratsmitgliedern stellte. Ebenso war das Konsulat von einer paritätischen Besetzung weit entfernt. Überhaupt war das aktive Bürgerrecht an Ausschlusskriterien wie den sozialen Status, das Eigentum und die Aufenthaltsdauer geknüpft. Entsprechend kam nur eine spezifische und zudem verhältnismäßig kleine Volksgruppe überhaupt für eine Ratsmitgliedschaft oder ein Amt in Frage. (Ebd.: 126 f)

¹⁸ Die Verstärkung des Adels sowie seine Verbindung mit dem Großbürgertum zu einer mächtigen Handelsaristokratie sind italienische Spezifika. (von Martin 1974: 75)

Mit den von der Geldwirtschaft geschaffenen neuen Möglichkeiten zur Anhäufung privaten Reichtums und damit verbundener Ablösung von der mittelalterlichen Bedarfsökonomie, verschärften sich zusätzlich zu den politischen Ungleichheitsverhältnissen auch die ökonomischen Ungleichheiten innerhalb der bürgerlichen Stadtbevölkerung. (von Martin 1974: 25)

„Die Stadtbürger mit vollem Bürgerrecht waren in den Städten meist in der Minderheit. In den Kleider- und Prozessionsordnungen manifestierte sich die immer wieder normativ bekräftigte Ungleichheit der innerstädtischen Stände, Schichten und Hierarchien. Die Mehrheit der städtischen Einwohner lebte vielfach in gestufter Abhängigkeit, mit minderem Recht, sehr oft in Armut, teilweise im Fall der Not von Abschiebung bedroht“ (Kocka 1999: 99).

In Florenz formierte sich schließlich aus den bestehenden Unterdrückungs- und Ungleichheitsverhältnissen der Kommune heraus eine Widerstandsbewegung des Volkes. Es bildeten sich, neben den bereits bestehenden Gilden der Kaufleute, Juristen, Ärzte und Apotheker, nun auch Gilden für Schmiede, Tuchmacher, Fleischer, Bäcker, Lederer, Gerber usw. (Bookchin 1996: 128 ff) Über die Gilden hinaus entstand im Volk eine wehrhafte Nachbarschaftsmiliz. Nach mehreren heftigen und blutigen Kämpfen wurde schließlich die Herrschaft von Stadtadel und Großbürgertum gestürzt. An ihre Stelle trat die Herrschaft des Popolo (Volkes). (Ebd.: 128 ff)

Die bestehende Ordnung wurde nicht gänzlich abgeschafft, sondern nur in Richtung eines Kräfteausgleiches transformiert: „Dem Communenrat wurde ein Volksrat gegenüber gestellt, dem podesta der Milizkommandant, deren jeweilige Hofstaaten sich gegenseitig austarieren. Über diesen Strukturen stand die Volksmiliz selbst; diese konnte jederzeit problemlos eingreifen, sobald die Interessen des popolo auch nur irgendwie bedroht waren“ (Ebd.: 130).

Neben dem Adel büßte auch die Kirche in der Zeit der Entfaltung des städtischen Bürgertums erheblich an Einfluss und Macht ein. So entzogen die Städte den Klöstern im Laufe des 12. Jh., mit der Entwicklung der abendländischen Universität, die höhere Bildung und Schulung der Kunstfertigkeit. An den spätmittelalterlichen Universitäten wurde Jurisprudenz, Medizin, Theologie, Linguistik und Philosophie, d.h. die Gesamtheit der damaligen Wissensgebiete, gelehrt. Durch die universitäre Legitimierung der griechischen Philosophie, die sich dem bürgerlichen Bestreben, die griechische Rechenkunst für eine effektivere Ausübung des kaufmännischen Gewerbes zu nutzen, verdankte, wurde die Keimzelle für die spätere Entfaltung des Humanismus und die

spätere Entthronung der Theologie gelegt. Die Universitäten waren eigenständige Kooperationen von Lehrenden und Lernenden, die alleinberechtigt waren, akademische Grade zu verleihen. Als solche hatten sie innerhalb der Bürgergemeinde noch einmal einen rechtlichen Sonderstatus inne. Gestärkt wurde die Stellung der Universitäten insbesondere mit dem Anwachsen der Nachfrage nach ausgebildeten Juristen, Beamten, Ärzten und Theologen im Zuge der Professionalisierung öffentlicher Ämter im Spätmittelalter. (Bauer / Matis 1988: 93 ff)

Als sich die klassische Renaissance schließlich in der zweiten Hälfte des 15. Jh. mit ihren typischen Charakteristika der individuellen Prachtentfaltung, des Humanismus, des Kunstmäzenaten- und Literatentums entfaltete, war die Glanzzeit stadtbürgerlicher Freiheit jedoch bereits durchschritten und die städtische Autonomie schon im Verfall begriffen. Der Humanismus feierte das Ideal der griechischen Polis noch, als sich die stadtbürgerliche Gesellschaft im Kern bereits davon gelöst hatte. Ausdruck dieser Entwicklung war das Aufkommen der Stadt-Tyrannis, die problemlos auf der bestehenden, im Zeitverlauf zunehmend rationalisierten, politischen Ordnung aufbauen konnte. Die Tyrannen profitierten ferner von einer angespannten politischen Atmosphäre, welche einerseits durch eine wachsende Bedrohung seitens der wiedererstarkenden Fürsten hervorgerufen wurde und die andererseits aus den sich häufenden proletarischen Revolten einer, im Manufakturwesen entstandenen, unterdrückten Klasse von Arbeitern resultierte. (Bookchin 1996: 131 f)

Der Verfall der stadtbürgerlichen Souveränität kulminiert im absolutistischen Staat. Für diesen Prozess scheinen – abgesehen von den politischen Instabilitäten – zweierlei Entwicklungsprozesse maßgeblich, die beide einen Wandel des stadtbürgerlichen Bewusstseins von der frühen Phase der Renaissance bis zu ihrer Spätphase markieren. Eine Entwicklung ist die allmähliche „Privatisierung des Lebensgefühls“, die sich in der Abschwächung der Teilnahme am öffentlichen Leben niederschlug und ferner darin zum Ausdruck kam, dass die Bürger der persönlichen Ungestörtheit den Vorzug gegenüber der politischen Aktivität gaben. Die andere Entwicklung spiegelt sich in der Verschiebung der wirtschaftlichen Präferenzen des Großbürgertums wider. Es rückt ab von einer vornehmlich sparsamen und reinvestiven Geschäftsführung und wendet sich der Erhaltung sowie dem Genuss des eigenen Reichtums zu. Ablesen lässt sich dies bspw. an der (privat)baulichen Prunkentfaltung der späten Renaissancestadt. (von Martin 1974: 88 ff) „Der Gedanke der bürgerlichen Ordnung empfängt den obrigkeitsstaatlichen Sinn der

‚Fürsorge‘. Das Großbürgertum ist, wenn ihm nur die ökonomisch soziale Vorherrschaft gesichert bleibt, ohne weiteres bereit, mit der neuen absoluten Monarchie zu paktieren und seine eigene politische Form, die der demokratischen Republik, dranzugeben [...], um den ihm von ‚oben‘ her garantierten Frieden einer ruhigen und sicheren Gegenwart zu genießen“ (Ebd.: 81).

Die gesellschaftliche Basis, auf der das Bewusstsein der Stadtbürger gründet, wird Gegenstand des folgenden Abschnittes sein. Die bisherigen Überlegungen werden im Anschluss an die Betrachtung der Organisation von öffentlicher und privater Sphäre fortgeführt.

2.2 Arbeitsorganisation: öffentliche und private Sphäre

2.2.1 Die städtische Marktwirtschaft und ihre soziale Einhegung – der Bereich des Privaten

Die Basis der gesellschaftlichen Arbeit verlagerte sich in der Frührenaissance vom Land in die Stadt. Die prosperierenden Stadtgemeinden entwickelten eine enorme Anziehungskraft. Sie boten die Möglichkeit, aus feudalen Abhängigkeitsverhältnissen zu entkommen, erschlossen neue Erwerbsquellen und weckten die Hoffnung auf eigenen Vermögenserwerb. (Mikl-Horke 1999: 168 f) Neben den bereits vorhandenen Stadtstaaten entstanden immer neue Stadtgründungen, wahlweise als Kaufmannsansiedlungen um einen bestehenden militärischen Kern herum, nicht selten als Bischofssitz oder häufig als Marktansiedlungen an Handelswegen, Häfen und Flusskreuzungen. Das Gravitationszentrum der Städte bildete der Markt als Stätte des Gütertausches bzw. Handels. Hier tauschen sich miteinander bäuerliche und handwerkliche Erzeugnisse und Dienstleistungen. Mit der Ausweitung des Fernhandels unter den geldwirtschaftlich rationalisierten Tauschverhältnissen konzentrierte sich das Wirtschaftsleben zunehmend in den Städten.

Die Bauern waren dazu angehalten, stärker für den städtischen Markt zu produzieren, um Geld zu erwerben – schon weil die Feudalherren nun Pacht statt Naturalien forderten. Mit der Markt(an)bindung veränderte sich allmählich die Landwirtschaft. Angebaut wurden zunehmend Nutzpflanzen, für die, mit der handelsbedingten Steigerung der Warenproduktion, eine hohe Nachfrage am städtischen Markt bestand. In den Städten bildete sich ferner ein auf die Warenproduktion ausgerichtetes, spezialisiertes Handwerk aus.

Handwerker und Bauern verkaufen auf dem städtischen Markt ihre Eigenerzeugnisse an die Fernhändler und verdienen damit ihren Lebensunterhalt. Letztere beziehen wiederum ihr Einkommen aus dem Fernhandel mit eben jenen Warenerzeugnissen (Bauer / Matis 1988: 122 f). Die marktabhängige, arbeitsteilige Produktion bzw. Reproduktion der Gesellschaftsmitglieder schuf ein dichtes Netz von Abhängigkeitsbeziehungen.¹⁹

Fremde und in besonderen Maße Juden waren nicht in die städtische Gesellschaft integriert. Vom Gesetz als Minderberechtigte behandelt, war es ihnen verboten, ein Gewerbe auszuüben, weswegen sie auch von den Zünften ausgeschlossen blieben. Zudem wurden Fremde und Juden in bestimmten Stadtteilen von der übrigen Stadtbevölkerung separiert. (Ebd.: 97) Eine weitere marginalisierte und von der herrschenden Ordnung unterdrückte Gesellschaftsgruppe waren die Manufakturarbeiter. Sie waren darauf angewiesen, ihre Arbeitskraft an die Manufakturbesitzer zu verkaufen. Die Anzahl jener Arbeiter war jedoch so hoch, dass sie nur in Ausnahmesituationen, wie etwa in den Jahren der Pest, einen Lohn aushandeln konnten, der über das Existenzminimum hinausging. Zudem waren sie ohne politische Rechte, insofern es ihnen verboten war, sich zusammenzuschließen bzw. ihre Interessen zu organisieren. Auf diese Weise machte die städtische Bürgerschaft die Arbeiter zu „Objekt(en) rücksichtsloser ökonomischer Ausbeutung“ (von Martin 1974: 26).

Es deutet sich hier bereits an, dass die bei der antiken Polisgemeinschaft gegebene klare Unterscheidbarkeit von Öffentlichem und Privatem im Falle der bürgerlichen Renaissancestadt nicht durchgehalten werden kann. Dennoch folgt der anschließende Abschnitt, zum Zwecke der Vergleichbarkeit, der systematischen Behandlung des Polisteils.

¹⁹ Brucker beschreibt die Verflechtungen der arbeitsteiligen Produktion und Reproduktion für die florentinische Tuchherstellung folgendermaßen: „Bei der Ankunft der Wolle in der Werkstatt des Lanaiuolo wurde die Wolle zuerst für das Spinnen vorbereitet. Diese Arbeit wurde weitgehend in der Werkstatt selbst ausgeführt, von Arbeitern, die von Aufsehern überwacht wurden. Das Spinnen besorgten meist die Frauen im Contado. Die bäuerlichen Gebiete um Florenz gerieten damit in den Sog der Wolltuchherstellung. Zwischen den Lanaiuoli und den Spinnerinnen vermittelten Faktoren, die die Wolle auslieferten, das Garn abholten und die Frauen nach einem Stückpreis bezahlten. Das Garn wurde Webern übergeben, die Webstühle in Werkstätten oder in ihren Wohnungen stehen hatten. Das fertiggestellte Tuch wurde an [...] die Walker [geschickt], die ihre Mühlen entlang der Wasserläufe in den Außenbezirken betrieben. Die letzten Phasen des Produktionsprozesses – Färben, Scheren und Ausbessern – wurden zumeist von unabhängigen Meistern übernommen [...] Die Wollwäscher wurden von den Seifensiedern beliefert, die ihrerseits Nachschub von den Ölhändlern bezogen. Die Färber kauften Färberwaid und andere Färbemittel direkt bei der Zunft der Lana oder aber bei den Händlern [...] Schmiede und Eisenwarenhändler lieferten die für die Produktion notwendigen Werkzeuge, während andere Florentiner ihr Brot damit verdienten, die Spanntücher, Webstühle, Spinnräder, Kämmen und andere Werkzeuge für diese primitive Industrie herzustellen“ (Brucker 1990 : 95).

In der Zusammenfassung werden später die Unterschiede der Produktionsweisen von Renaissance- und Polisgesellschaft diskutiert. Es bleibt nun die *res publica* der bürgerlichen Renaissancestadt zu betrachten, nachdem der politische/institutionelle Raum weitestgehend in Abschnitt 2.1 geschildert wurde.

2.2.2 Bürgerliche Politik – die öffentliche Sphäre

Mit der Durchsetzung der Stadtautonomie und der Entwicklung einer stadtbürgerlichen Identität (näher erläutert im anschließenden Abschnitt) trat öffentlicher Raum in das gesellschaftliche Bewusstsein. Ein wichtiger Bereich bürgerlicher Politik war die bauliche Entwicklung der Stadt. Baukunst und Gestaltung des Stadtbildes waren Gegenstand gemeinsamer Beratung, Diskussion und Entscheidung. (Baron 1992: 12 f) Die Stadt war das Werk und Gut ihrer Bürger, und ihre Topographie sollte „solche Würde gewinnen, dass jeder Bürger täglich mehr davon erbaut sein werde“ (Burckhardt 2000: 7) Die typischen Merkmale der bürgerlichen Renaissancestadt waren kommunikationsfreundliche, überschaubare Grundrisse, freie repräsentative Plätze und symbolisch hervorgehobene Gebäude wie das Rathaus, die Gildehäuser, das Gericht, die Börse, das Theater, die Stadtpalais der Adelligen (Kocka 1999: 97 f), gekrönt von einem Dom, der in Größe und Form die ganze Herrlichkeit der Stadt zum Ausdruck bringen sollte (Burckhardt 2000: 4 ff). Mit einer als öffentliche Angelegenheit verstandenen Stadtentwicklung verwandelte sich der Stolz der freien Bürger in bauliche Formen und städtische Räume. Die bürgerliche Identität schrieb sich in den physischen Raum – Stadt – ein, und die öffentlichen und symbolischen Repräsentationen der städtischen Autonomie prägten die viel besprochene Typologie der europäischen Stadt.

Der größte Bereich stadtbürgerlicher Politik betraf die Sicherung der Stadtautonomie. Entsprechende Maßnahmen lassen sich nach den folgenden vier Bereichen unterscheiden: Ein erster Bereich bildete die Gewährleistung der politischen und militärischen Wehrfähigkeit gegen das städtische Außen. Politische Maßnahmen waren hier die Befestigung der Stadt, einschließlich der Errichtung einer Bürgermiliz; die Unterhaltung eines eigenen Militärs; die Schließung von Bündnissen zur strategischen Kriegsführung sowie der Erwerb von überseeischen Kolonien. Ein zweiter Bereich bestand in der Ausübung der Steuergewalt. Hierdurch wurden die städtischen Bürger von „persönlichen, aus gerichts- oder leibherrlichen Verhältnissen“ (Weber 2005: 1004) stammenden Steuer- und Zinsverpflichtungen befreit.

Die dritte Säule bürgerlicher Politik bestand in der Unterhaltung einer autonomen städtischen Gerichtsbarkeit mit von bürgerlichen Schöffen besetzten Gerichten und Verwaltungsbehörden und einer eigenen Rechtssatzung, innerhalb derer die Gilden und Zünfte noch einmal eine gesonderte Rechtsstellung einnahmen.

Schließlich erfolgte, viertens, eine politische Überwachung und Steuerung des Marktes, Handels und Gewerbes, zugunsten der Sicherung der städtischen Autonomie. Hierunter fielen die Organisation einer gewerblichen Polizei, die Handel und Gewerbe überwachte; das Hinwirken auf ein städtisches Umschlags- und Zwischenhandelsmonopol sowie die Sicherstellung der Nahrungsmittelversorgung. Letzteres wurde bspw. über die Einschränkung der Meister-, Lehrlings- und Gesellenzahl im gewerblichen Bereich erreicht, die dafür sorgte, dass genügend Personen in der landwirtschaftlichen Produktion tätig und damit die Subsistenz der städtischen Gesellschaft gesichert war. (Ebd.: 1005)

Den anderen Teil der Sicherung der städtischen Autonomie übernahmen die Zünfte und Gilden, die als Regelungsinstanzen der sozioökonomischen Realität des Stadtlebens fungierten. Sie traten einerseits als Gewerbeorgane auf, die Kapitalanleihen kontrollierten, Qualitäts- und Preisordnungen erließen, den Rohstoffbezug regulierten und organisierten, Güte- und Garantiesiegel für Fernhandelswaren verliehen und Vorschriften zum Warenangebot verfügten. Andererseits bildeten sie einen Sozialverband, der Spitäler für die Kranken betrieb, Hinterbliebene versorgte und mittels der Organisation von Umzügen und Festen das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder stärkte. (Bauer / Matis 1988: 97) Damit waren die Kaufleute – ebenso wie die Bauern – auf dem Land mit Grundherrschaft, Dorf- und Hausgemeinschaft in das Sozialgefüge eingebunden.

Die Macht der Stadt resultierte aus dem Reichtum, den die wirtschaftliche Entfaltung des Individuums innerhalb der städtischen Handelszentren mit sich brachte. Aus diesem Grund waren Politik und Wirtschaft in der bürgerlichen Renaissancestadt von Anfang an eng miteinander verknüpft. Stadtbürgerliche Politik ist darauf gerichtet, optimale Bedingungen für Handel- und Warenproduktion zu schaffen und dabei die Basis städtischer Autonomie zu erweitern. So findet sich das städtische Wirtschaften eingeeignet durch städtisches Recht und eine städtische Gerichtsbarkeit – ganz anders als die bäuerlichen Produktionsgemeinschaften auf dem Land, welche nach wie vor in grundherrschaftlicher Abhängigkeit stehen. Das Verhältnis zwischen privatem und öffentlichem Interesse ist gleichwohl klar festgelegt. Individuelle Freiheiten und

Interessen werden nur insoweit geschützt und gestützt, als dass sie mit den Interessen der städtischen Gemeinschaft zusammenfallen resp. diese befördern. Zünfte und Gilden setzen den ökonomischen Entfaltungsmöglichkeiten des Individuums klare Grenzen und sorgen darüber hinaus für die Sicherheit ihrer Mitglieder. (Ebd.: 41) Damit waren in der Frührenaissance die Interessen der Allgemeinheit institutionell gegen private Interessen geschützt.

Eine wesentliche Einschränkung des Politischen ergibt sich dennoch unter der bürgerlichen Ordnung. Diese betrifft das politische Handeln selbst und begründet sich in dem Moment, wo die Wahrung ökonomischer Interessen zum Mittelpunkt des politischen Prozesses wird. Politik wird danach einem Zweck-Mittel-Verhältnis unterworfen und entbehrt insofern der dem politischen Handeln eigenen Freiheit und Ergebnisoffenheit, die für die antike Polis geradezu konstitutiv war (von Martin 1974: 32). Immerhin war die Politik der Stadtrepublik selbst noch in der klassischen Renaissance eine Politik zum Schutz und Wohl ihrer Bürger, so dass sie zumindest in dieser Hinsicht dem antiken Ideal nahe kommt.

Die beschränkten Zugangsmöglichkeiten zum öffentlichen Raum bzw. der Politik spiegeln das im Zuge der städtischen Emanzipation gegen den Feudaladel ausgeprägte bürgerliche Selbstverständnis wider, dass ökonomische Macht die Grundlage politischer Macht bildet. So war in der bürgerlichen Stadtrepublik der Stand eines Bürgers ausschlaggebend für dessen Zugang zu politischen Ämtern oder einer Ratsmitgliedschaft. Von der ideologischen Seite her konnte – abgesehen von Leibeigenen und Fremden – jeder männliche Bürger, der zu Geld und Intellekt gelangte, Politik treiben. Im Umkehrschluss bedeutete dies jedoch, dass auch nur derjenige politisch tätig, d.h. wirklich frei sein konnte, der geistreich, gebildet und wohlhabend war.²⁰ Es wurde dem Vermögen des Einzelnen anheim gestellt, durch seine Arbeit und persönliche Fähigkeiten in Amt und Würden zu gelangen. Die auf diese Weise erreichte soziale und politische Stellung des Individuums war nach bürgerlicher Ethik legitimiert.

Die Verbindung von ökonomischer mit politischer Macht zeigt bereits eine Abweichung zur Polisgemeinschaft. Die Organisation der Reproduktion der Stadtbürger in der

²⁰ Die außerhalb der Universitäten angesiedelte humanistische Bildung erfüllte vor allem zweierlei Funktionen: Sie verlieh ihrem Träger zum einen gesellschaftliches Ansehen und ermöglichte zudem seinen sozialen Aufstieg bis hin zur Erlangung und Verfestigung politischer Macht, wo sie dem Individuum gleichsam ein gewisses Charisma verlieh.

Für den Zugang zu den politischen Ämtern wurde entsprechend, neben ökonomischer Macht, bald auch der Besitz von Bildung ein wichtiges Kriterium. (von Martin 1974: 56 f)

Renaissance zeigt nicht jene scharfe Trennung von Öffentlichem und Privatem, die der antiken Polisgemeinschaft zu Eigen war. Insofern muss auch das gesellschaftliche Bewusstsein der stadtbürgerlichen Gemeinschaft in der Renaissance von jenem der antiken Polisgemeinschaft abweichen. Die herausgestellte Zweckgebundenheit der Politik deutet bereits darauf hin, dass in der bürgerlichen Renaissancestadt ein anderes Verständnis von Freiheit, verglichen mit ihrem historischen Bezugsobjekt, vorherrschte.

2.3 Die Ethik der Stadtgesellschaft: Souveränität und ihre Kultivierung

Die Identität der Stadtbürger begründet sich aus der Abgrenzung gegenüber den übrigen gesellschaftlichen Gruppen. Das gemeine Volk erschien dem Bürger als vulgäre Masse, welcher es mangels Bildung an geistiger Selbstständigkeit und einer entwickelten Urteilskraft fehlt. Den Feudaladel missachtete er, insofern dessen privilegierte Stellung nicht auf Leistung und Geschick gründete, sondern auf Blutsverwandtschaft. Auch vom Klerus distanzierte sich der Stadtbürger, indem er der mittelalterlichen Mystifizierung und den Glaubensvorstellungen das mündige, auf die eigenen Kräfte und Fähigkeiten vertrauende, Individuum entgegensetzte. (von Martin 1974: 60 ff)

Das emanzipierte Bürgertum entwickelte eine stadtbürgerliche Kultur, die der Würde des bürgerlichen Lebens öffentlichen Ausdruck verleihen sollte und wollte. Die bürgerliche Ästhetik in Kunst und Stadtbau spiegelte entsprechend deutlich die bürgerliche Identität wider. Nüchternheit und Größe, Symmetrie, Ordnung, Formschönheit, Sauberkeit und Geräumigkeit waren die exakte Negation des mittelalterlichen, von Enge und Unübersichtlichkeit geprägten Stadttypus (Brucker 1990: 53). In jedem Fall war es ein Ansinnen des Bürgertums, die neue städtische Macht weithin sichtbar zu repräsentieren.

Den Mittelpunkt der bürgerlichen Identität bildete die gesellschaftliche Arbeit. Sie entschied über das Ansehen des Bürgers und die Legitimität seiner politischen Stellung. Individueller Fleiß, Bildung, Erfindungsreichtum und unternehmerisches Geschick legitimierten die bürgerliche Herrschaft. Gerechtigkeit erscheint als naturgegeben, da – anstelle einer höheren Macht – die unterschiedlichen Vermögen der Individuen über deren Stellung im städtischen Gesellschaftssystem entscheiden. Das bürgerliche Subjekt ist frei, wo es Kraft seiner produktiven Arbeit seinen gesellschaftlichen Stand verbessern kann, wo es über Machtressourcen verfügen und in einer Welt vielseitiger kultureller, geistiger und materieller Angebote nach Belieben konsumieren kann. Freiheit in der

stadtbürgerlichen Gesellschaft ist damit in erster Linie ökonomisch determiniert und insofern quantifizierbar. Die Menge an Geld, Bildung und Zeit entscheiden über den Grad der individuellen Freiheit. Der Kult um die individuelle Freiheit, der sich in der Spätphase der Renaissance mit wachsendem ökonomischen Reichtum entfaltet, wird in der früheren Renaissancegesellschaft noch weitgehend durch die mittelalterlichen Tugenden von Sparsamkeit und Bescheidenheit überlagert.

Gleichwohl zeigte das hohe Bewusstsein für die städtische Autonomie in der Frührenaissance, dass auch ein positiver Freiheitsbegriff vorhanden war. Dieser speiste sich allerdings nicht, wie bei der Polisgemeinschaft, aus der Verachtung der natürlichen Bedingtheit des Menschen, die ihr Äquivalent in der Hochachtung aller nicht-körperlichen, sprich geistigen, Tätigkeiten finden. Das positive Freiheitsverständnis der Stadtbürger basierte auf der errungenen städtischen Autonomie, welche einen öffentlichen Raum gemeinsamer Selbstregierung und damit die Möglichkeit freiheitlicher Selbstbestimmung schuf.

2.4 Zwischenfazit

Die herrschende gesellschaftliche Gruppierung der Renaissancestadt war das Stadtbürgertum, welches die auf eine demokratische Republik drängenden Volksmassen für sich genutzt hatte, um, in der Form eines repräsentativen Parlamentarismus, einen Klassenkompromiss mit dem Adel zu erzielen und durch die Zusammenballung der ökonomischen Macht in der Stadt eine günstige Verhandlungsbasis hatte. (Lambrecht 1984: 4 ff) Das Bürgertum sicherte sich institutionell gegen die Interessen des proletarischen Volkes ab, indem es die Gruppe der Arbeiter und Besitzlosen von der Regierung ausschloss und den politischen Raum besetzt hielt. Damit wiederholt sich der antike Zustand der Herrschaft der Wenigen durch Unterdrückung der Eigentumslosen.

Mit der Emanzipation der bürgerlichen Renaissancestädte gegenüber den feudalen Herrschaftsverhältnissen auf dem Land bildete sich erstmalig wieder eine öffentliche Sphäre. Öffentlichkeit, die sich zuvor in der Repräsentation aristokratischer

Herrschaft gegenüber einem akklamierenden Pöbel erschöpfte, entfaltet sich nun in einem von den Stadtbürgern geschaffenen, zwischen ihnen liegenden, öffentlichen Raumes, gemeinsamen Handelns und kollektiver Selbstgesetzgebung.

Dennoch unterschied sich die Organisation der Reproduktion der antiken Polisgemeinschaft von jener der Gesellschaft der Stadtbürger in der Renaissance. Während der Mensch in der Antike seinen Lebensunterhalt in dem verborgenen Bereich des Privaten bestreitet, vollzieht sich die Verrichtung menschlicher Arbeit in der Renaissancestadt vor den Augen der Öffentlichkeit. Die Basis dafür bildet die Transformation von einer bedarfsabhängigen Form des Wirtschaftens zu einer angebotsorientierten, die sich in der Ausrichtung der Warenproduktion auf den Fernhandel widerspiegelt. Als Triebkraft dieser Transformation wirkte die Möglichkeit unendlicher Kapitalakkumulation, welche durch die Einführung des Kreditgeldes und neuer Formen der Produktion entstanden war. Die angebotsorientierte Wirtschaftsweise führte zur weiteren Ausdifferenzierung der Gewerke und erhöhte so den Grad der gesellschaftlichen Arbeitsteilung. Im Ergebnis erhöhten sich nicht nur die sozialen Austauschbeziehungen, sondern waren gleichsam soziale Abhängigkeiten entstanden. Die Mitglieder der entfalteten arbeitsteiligen Produktionsgemeinschaft waren durch das nun allgemeine Interesse der Absicherung des Lebensprozesses und dem daran geknüpften Erhalt bürgerlicher Freiheit miteinander verbunden.

Die gesellschaftliche Organisation des natürlichen Lebensprozesses machte ihn zu einem Gegenstand von Politik, denn mit der Subsistenzsicherung im Rahmen des gesellschaftlichen Produktionsprozesses stand auch die politische Freiheit des Individuums auf dem Spiel. Schließlich zeigte bereits die Polisgemeinschaft, dass zuvorderst der Lebensprozess gesichert sein muss, um Politik oder Kontemplation betreiben zu können. So erklärt es sich, dass die Grenzen zwischen privater und öffentlicher Sphäre in der bürgerlichen Renaissancestadt fließend sind und teilweise verschwimmen. Dies betrifft vor allem den Regelungsbereich von Zünften und Gilden, die, im Interesse der Allgemeinheit, in das städtische Wirtschaftsgeschehen eingreifen.

Das Eindringen der wirtschaftlichen Interessen und Regelungsbedarfe in den Bereich des Politischen bedroht nach Hannah Arendt die Freiheit, da im Zuge dieser Entwicklung die Politik dem Zweck der Wohlstandsmaximierung unterworfen wird. Die Frage, ob der politische Prozess ergebnisoffen bleibt, entscheidet sich daran, inwieweit die gemeinsamen Ziele der Stadtbürger in den Entscheidungsprozess einfließen können. Der

Vorrang allgemeiner Interessen ist in der frühen bürgerlichen Renaissancestadt durch die Eingriffe von Zünften, Gilden und Gewerbepolizei in das städtische Wirtschaftsleben noch erfüllt. Das Fundament dieser Institutionen, das bereits in einer zeitlich-früheren Periode gelegt wurde, verlor sich jedoch unter der von den gemeinschaftlichen Bedarfen entkoppelten Produktionsweise der bürgerlichen Stadtgesellschaft. Mit den neuen Möglichkeiten der Kapitalakkumulation waren dem Interesse der Wohlstandsmehrung keine Grenzen mehr gesetzt. Städtische Autonomie und Subsistenzsicherung waren erwünschtes Nebenprodukt der Produktion, nicht aber deren Ziel. Die Möglichkeit der Wohlstandsmehrung wies zurück auf die privatwirtschaftliche Entfaltung des Individuums und so begann das Profitinteresse zur Maxime der herrschenden bürgerlichen Politik zu werden. Das Politische wurde im Zeitverkauf mehr und mehr dem Ökonomischen untergeordnet.

Wenn man für die Entwicklung der bürgerlichen Renaissancestadt einen evolutionären Entwicklungsschritt konstatieren kann, dann läge dieser in dem mit der Einführung des Kreditgeldes angestoßenen, hier verkürzt dargestellten Prozesses ökonomischer Rationalisierung, der seine Fortsetzung in der politischen Organisation der Gesellschaft, mithin dem stadtbürgerlichen Bewusstsein fand. Die Folge der Ausdifferenzierung von Gesellschaft und des parallel dazu verlaufenden Rationalisierungsprozesses war der Verlust des Handelns. Die Freiheit der (privilegierten) Polisbürger, sich spontan zu versammeln und ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu regeln, die in der Zeit der Entstehung der spätmittelalterlichen Kommune eine Renaissance erlebte, war in dem institutionellen Ordnungsgefüge der Stadtgesellschaft in der Renaissance bereits verschwunden. Die Organisation der Produktion findet ihr Äquivalent im Bewusstsein der Bürger, welches bereits jenen negativen Freiheitsbegriff aufweist, der sich – wie sich zeigen wird – bis in die Neuzeit durchhalten sollte: danach versteht sich Freiheit als die normativ garantierte Souveränität des Individuums von den Zwängen der Gemeinschaft.

Die Wiedergeburt der antiken Polis in der Renaissance währte nur eine verhältnismäßig kurze Zeit, da sie den Keim ihres Unterganges – wie ihr historisches Bezugsobjekt – bereits in sich trug: Die gesellschaftliche Organisation beider Typen stadtbürgerlicher Herrschaft vernachlässigte die wechselseitige Bedingtheit von ökonomischer und politischer Macht. Im Falle der Polis fehlte der Blick auf die ökonomischen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse – was sich in der strikten Trennung zwischen Öffentlichem und Privatem manifestierte. Während umgekehrt die bürgerliche Gesellschaft der

Renaissancestadt die ihre ökonomische Herrschaft bedingende positive Freiheit aus dem Blick verlor – wovon die Preisgabe des Handelns zeugte.

III. Teil: Renaissance der Renaissance?

Für die Gegenwart wird, wie eingangs ausgeführt, eine Renaissance der Stadt konstatiert. Zur Prüfung der These wurden das Wesen und die Gestalt der antiken Polisgemeinschaft, als das historische Bezugsobjekt der bürgerlichen Renaissancestadt, herausgearbeitet. Auf diese Weise konnte Aufschluss darüber gewonnen werden, welches Phänomen mit der bürgerlichen Renaissancestadt wiederkehrte, d.h. worauf sich überhaupt der Terminus „Renaissance“ bezieht. Für den Betrachtungsgegenstand ergibt sich danach eine wichtige Unterscheidungsdimension: auf der einen Seite die Frage nach den wiedergeborenen Elementen der Polis und demgegenüber die Frage nach dem Besonderem/Neuem der gesellschaftlichen Ordnung und des gesellschaftlichen Bewusstseins der Bürgergemeinschaft der Renaissancestadt. Entsprechend wäre auch für die Renaissancethese zu unterscheiden, ob von der Renaissance der Stadt oder von der Renaissance der Renaissancestadt die Rede sein soll.

3 Gesellschaft, Arbeitsteilung und Reproduktion in der postmodernen Stadt

3.1. Global Cities als neue Machtzentren

Der Siegeszug des Kapitalismus hat zu einer rasanten Ausweitung und Intensivierung des Welthandels mit einem enormen Wachstum der Produktivkräfte und zunehmend komplexer werdenden internationalen ökonomischen Verflechtungen geführt. In immer kürzerer Zeit zirkulieren Waren, Kapital und Informationen in transnationalen Netzwerken. Durch modernste Informations- und Kommunikationstechniken ist ein globaler „Raum der Ströme“ (Castells) entstanden, der räumliche Distanzen auflöst und damit die Ausbildung neuer politischer, kultureller, ökonomischer und sozialer Organisationsformen befördert. Transnationale Unternehmen haben, um ihre Wertschöpfungsketten zu optimieren, den Produktionsprozess hochgradig dezentralisiert und fragmentiert und sich damit über Unternehmens-, Branchen- und Landesgrenzen hinweggesetzt. (Läpple 2003: 67) Die neuen global vernetzten Unternehmensfigurationen aus verbundenen Teams, Zuarbeitern, Zulieferern und Telearbeitern operieren vornehmlich in rechtsfreien Räumen, insofern nationale Regelwerke nicht greifen oder

transnationale Rechtsregime wie World Trade Organisation (WTO), International Monetary Fund (IMF) oder General Agreement on Tariffs and Trade (GATT) keinerlei Regelungsbedarf sehen, im Gegenteil eher noch als Deregulierungsinstanzen auftreten. (Sassen 2000: 20)

Die Herauslösung der gesellschaftlichen Produktion aus spezifischen lokalen und regionalen Kontexten wird ferner durch die parallele Entwicklung eines weltweit vagabundierenden Finanzkapitals befördert, das keinerlei Rückkoppelung mehr an rationale Produktivitätserfordernisse besitzt und nur seiner „spekulativen Eigenlogik“ folgt (Dubiel 2003: 862). Die Folge ist eine Verschiebung der ökonomischen, politischen und sozialen Machtverhältnisse innerhalb des herrschenden Weltordnungssystems mit spezifischen Auswirkungen auf die Funktion und Bedeutung des gesellschaftlichen Organisationsraumes Stadt.

Die Stadt, als konkret geographischer Ort, wird unabdingbar für den zunehmend dezentralisierten Produktionsprozess resp. die Organisation der globalen Ökonomie. Hier vollziehen sich die materiellen Prozesse der Produktion, organisieren und bewerkstelligen Menschen den Produktions- und Distributionsprozess und finden sich die für die Aufrechterhaltung der modernen Unternehmenswirtschaft erforderlichen Infrastrukturanlagen. (Sassen 2000: 8 ff) Der urbane städtische Raum wird zur Ressource, wo neue ökonomische Organisationsformen eine hohe Kommunikations- und Interaktionsdichte, ausreichend verfügbare Arbeitskräfte, ein dichtes stadträumlich konzentriertes Netzwerk von Dienstleistungen, eine Konzentration von Wissen und hochspezialisierten Fertigkeiten, Flexibilität von Beschäftigten sowie Vernetzungsmöglichkeiten mit verwandten Unternehmen und Dienstleistern erforderlich machen. (Läpple 2003: 68 ff)

Saskia Sassen konstatiert – wie später in ähnlicher Form Manuel Castells in seiner dreibändigen Analyse zum „Aufstieg der Netzwerkgesellschaft“ im Informationszeitalter –, angesichts der Transformation der globalen Ökonomie, die Herausbildung einer neuen „Geographie der Zentralität“, die einerseits durch die unterschiedlichen Machtverhältnisse innerhalb einer globalen und regionalen Städtehierarchie entsteht, andererseits durch die Funktion und Rolle von Stadt bzw. Städtenetzwerken im globalen Produktionsprozess begründet wird. (Sassen 1997: 20 f)

Die mächtigsten strategischen Knotenpunkte im Netzwerk resp. die Spitze der neuen Städtehierarchie bilden die internationalen Finanz- und Geschäftszentren New York,

London, Tokio, Paris, Frankfurt, Zürich, Amsterdam, Sydney, Hong Kong, São Paulo, Buenos Aires, Bangkok, Taipei, Bombay und Mexiko City. (Sassen 2000: 17 ff) Sie entwickeln sich jenseits der von Nord-Süd-Gefälle und Nationalstaatlichkeit geprägten Herrschaftsstrukturen, während eine ganze Reihe von Industriezentren, Haupt- und Hafenstädten ihre Bedeutung im globalen Wirtschaftssystem verloren haben und von Marginalisierung bedroht sind. (Ebd.: 16)

Das Wesen und die Funktionalität dieser Global Cities lässt sich mit dem historisch bekannten Typus von Stadt als Zentrum des Welthandels und Bankgeschäfts nicht hinlänglich erfassen. Verbunden durch die Dynamik der ökonomischen Globalisierung, fungieren diese Städte als strategische Knotenpunkte der globalen Ökonomie. Sie stellen die geographischen Orte, von denen aus die Steuerung und Koordination der globalen Kapital-, Waren- und Informationsströme erfolgt. Die Zusammenballung von entsprechenden Verfügungsgewalten und Verfügungsrechten über gesellschaftliche Ressourcen in den Global Cities macht diese Städte zu Bastionen akkumulierter gesellschaftlicher Macht. (Ebd.: 16)

Die in das globale Städtenetzwerk eingebundenen und damit an den globalen Wirtschaftskreisläufen und –strömen partizipierenden Städte erzeugen ferner eine neue „Logik der Agglomeration“ (Ebd.: 8). In ihrer Funktion als Schaltzentralen einer dezentralisierten industriellen Produktion, generieren sie eine starke Nachfrage nach Angeboten innovativer Wirtschaftszweige im Finanz- und Dienstleistungsbereich²¹ und wirken so als Triebkraft für das Entstehen neuer Produktionszweige im Bereich der unternehmensbezogenen Dienstleistungen sowie der Entwicklung von Telekommunikationstechniken (Sassen 1997: 17 f). Im Ergebnis entstehen neue Agglomerationen von Unternehmen mit vielschichtigen, wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnissen und einer starken Bindung an den lokalen städtischen Kontext (Läpple 2003: 69 f) Die Stadt im globalen Netzwerk ist damit zugleich Produktionsstätte der führenden Wirtschaftssektoren der Gegenwart und transnationaler Marktplatz für Finanzinstrumente und spezialisierte Dienstleistungen (Sassen 2000: 12).

Die neue Geographie der Zentralität resp. die neue gesellschaftliche Relevanz von Stadt bildet das Fundament der gegenwärtigen Diskussion um die Renaissance der Stadt²². Mit

²¹ Zum Sektor unternehmensbezogener Dienstleistungen gehören dabei die gut bezahlten Angestelltenjobs ebenso wie die niedrig bezahlten Jobs der Putzkolonnen, Hausmeister, Sekretärinnen etc. (Sassen 1997: 142 f).

²² Vgl. hierzu Dieter Lämples Beitrag: „Thesen zur Renaissance der Stadt in der Wissensgesellschaft“ zum Symposium „Neue Urbanität – Das Verschmelzen von Stadt und Landschaft“ an der ETH Zürich am 24.

städtischer Renaissance werden hier die Zusammenballung von Macht in den Global Cities sowie ihre wiederkehrende Rolle als Zentrum von ökonomischer und gesellschaftlicher Dynamik assoziiert (Läpple 2003: 61).

Ein wesentlicher Aspekt, der die Gegenwartsstadt von ihrem historischen Vorläufer unterscheidet, bleibt dabei allerdings unbeachtet: Die bürgerliche Renaissancestadt bot der städtischen Bevölkerung einen Raum für die Verwirklichung und Wahrung ihrer gemeinsamen Interessen. Indes lässt ihr vermeintliches Pendant in der Gegenwart diese Dimension gänzlich vermissen. Anhand der Betrachtung der öffentlichen und privaten Sphäre der Gegenwartsstadt soll diese Behauptung überprüft werden. Der folgende Abschnitt widmet sich zunächst der modernen gesellschaftlichen Produktion im Unterschied zur ursprünglichen Weise des bedarfsorientierten Wirtschaftens. Herausgestellt werden dabei auch die Folgen der gegenwärtigen gesellschaftlichen Organisations- bzw. Ordnungsform für das Individuum und seine natürliche Umwelt.

3.2 Arbeitsorganisation: öffentliche und private Sphäre

3.2.1 Vermarktlichte Reproduktion – der Bereich des Privaten

In der modernen und postmodernen Stadt findet sich ein Wirtschaftssystem, in dem die gesellschaftliche Arbeitsteilung nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene, auf der Ebene der Produktion sowie im Feld der Reproduktion immer weiter vorangetrieben wurde. Hochspezialisierte Produkte und Dienstleistungen, die auf Märkten getauscht werden, prägen zunehmend alle Bereiche des menschlichen Lebens.

Der Ausgangspunkt der Entfaltung des Kapitalismus findet sich in der bürgerlichen Renaissancestadt, deren Produktionsverhältnisse die Periode der ursprünglichen Kapitalakkumulation einleiteten. Einen weiteren Entwicklungsschritt markiert die Periode der industriellen Revolution. Der hier gegenüber dem Konsumgütersektor entstandene Industriegütersektor schuf die Voraussetzungen für eine Beschleunigung von Produktion und Kapitalakkumulation und bereitete damit das fordistische Akkumulationsregime mit der industriellen Massenproduktion – kurz: den modernen Kapitalismus – vor. (Altvater 2005: 49 ff) Die vorläufig letzte Modifikation des Kapitalismus manifestiert sich in der sich gegenwärtig vollziehenden informationstechnologischen Neustrukturierung der Produktion und der damit verbundenen Auflösung der für den Industriekapitalismus

Januar 2003. Dem vorangegangen war bereits ein Jahreskongress des Salzburg Congress on Urban Planning and Development (SCUPAD) zum Thema „Renaissance of our cities“.

typischen Form des Normalarbeitsverhältnisses zugunsten „postindustrieller Lebens- und Arbeitsformen“ (Läpple 2003: 73).

Sämtliche Einkommen (post)moderner Gesellschaften entstehen auf Märkten. „Der Zins ist der Preis für die Geldnutzung und bildet das Einkommen jener, die in der Lage sind, Geld zur Verfügung zu stellen; die Bodenrente ist der Preis für die Landnutzung und bildet das Einkommen jener, die Boden zur Verfügung stellen; der Lohn ist der Preis für die Nutzung von Arbeitskraft und bildet das Einkommen jener, die sie anbieten; der Warenpreis schließlich trägt zum Einkommen jener bei, die ihre unternehmerischen Fähigkeiten anbieten“ (Polanyi 1978: 103).

Die Märkte für Arbeitskraft und Boden wurden durch die Verwandlung von Arbeitskraft und Boden in Waren mittels der Schaffung von Privateigentum politisch hergestellt und durch Privatrecht abgesichert. Letzteres war überhaupt die Grundlage für die Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise bis zu ihrer heutigen Form. Denn erst mit der Unterteilung der Gesellschaft in Eigentümer und Eigentumslose und dem Obwalten des Ausschlussprinzips waren die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die Freiheit des Kapitals geschaffen; waren die Güter in Waren verwandelt und die Ausbeutung und Enteignung sämtlicher weltlicher Erscheinungsformen auf den Weg gebracht. (Altvater 2005: 49 ff) Die Entfaltung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse markiert einen gigantischen Prozess der „Inwertsetzung“ (Altvater) von Welt durch Aneignung und Ausbeutung der menschlichen Vermögen und des Naturraums. Seine Triebkraft waren die durch die Differenz aus Herstellungs- und Veräußerungspreis erzielbaren Profite, bei marktregulierten Produktions- und Distributionsverhältnissen. Genauer: einem anstatt von dem Gebrauchswert einer Ware her bestimmten, durch einen Angebots- und Nachfragemechanismus gebildeten Preis.

Eigentum und Aneignung und damit Ausbeutung und Enteignung ziehen ihre Legitimation aus der (Gerechtigkeits-)Fiktion, dass Eigentümer und Eigentumslose einander gleichgestellt sind, wenn sie freiwillig Tauschverhältnisse eingehen – worauf sich letztlich die Vorstellung bestehender Vertragsfreiheit am Arbeitsmarkt begründet. Tatsächlich entsteht der Arbeitsmarkt jedoch aus dem Zwang der Eigentumslosen ihre Arbeitskraft zu verkaufen, welcher erst mit der Entstehung von Privateigentum erzeugt wurde. Denn durch die Enteignung und Aneignung von Boden und den Mitteln der Produktion waren die Individuen aus kleinteiligen und sozialen Rückhalt stiftenden subsistenz-wirtschaftlichen Produktionszusammenhängen herausgelöst.

Der arbeitssuchende Mensch, der fortan an den Markt heran trat, tat dies, um seine Lebensgrundlage zu sichern. „Die Trennung der Produzenten von den Produktionsmitteln, das Klassenverhältnis, das der industrielle Kapitalismus im 19. Jahrhundert voll ausgebildet hat, verwandelte das formal gleiche Verhältnis zwischen Kapitalisten und Lohnarbeitern in ein faktisches Unterordnungsverhältnis; sein privatrechtlicher Ausdruck verschleierte eine quasi öffentliche Gewalt“ (Habermas 1990: 234). Der gesellschaftlich erwirtschaftete Reichtum ist das Produkt der Ausbeutung²³ einer eigentumslosen proletarischen Klasse durch die Besitzenden; dass dieses Produkt sich in privater anstatt kollektiver Hand befindet, die Folge der mit der Vergabe von Eigentumstiteln geschaffenen und öffentlich gesicherten Ungleichheitsverhältnisse.

Der Arbeitsmarkt selbst ist kein Ort des Interessenausgleiches, sondern eine funktionale Organisationsform herrschender gesellschaftlicher Interessen; ein von Polanyi als „Satansmühle“ bezeichneter Reglungsmechanismus von bestehenden Abhängigkeitsverhältnissen, die um so stärker ausfallen, je weniger kollektive Versorgungsstrukturen und soziale Sicherungsnetze existieren.

Der gegenwärtige Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, unter den Wirkungsmechanismen einer globalisierten Ökonomie, hat zu einer Auflösung der vormals überwiegend unbefristeten arbeits- und sozialrechtlich abgesicherten Vollzeitbeschäftigungen bei einer gleichzeitigen Ausweitung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse wie Teilzeitjobs, Werkverträgen und geringfügigen Beschäftigungen geführt (Läpple 2003: 67 f).

Parallel dazu vollzieht sich unter der Ägide eines neoliberalen Politikverständnisses die Auflösung des Sozialstaates²⁴. Während die Gesellschaft Arbeit und Güterverkehr den Marktgesetzen überlässt, werden die bislang im Rahmen kollektiver, wohlfahrtsstaatlicher Fürsorgesysteme aufgefangenen Risiken der Marktgesellschaft zunehmend dem

²³ „Ausbeutung erfolgt durch Verlängerung der Arbeitszeit, durch Intensivierung der Arbeit, durch Lohnsenkung oder wenn der Überschuss der Heimarbeit, der vorkapitalistischen Manufakturen oder von Fron- und Sklavenarbeit durch Kapitalisten angeeignet wird“ (Altvater 2005: 55)

²⁴ Noch bis in die 1970er Jahre fungierten die Städte als Umverteilungszentren des Wohlfahrts- und Interventionsstaates und garantierten die gesellschaftliche Integration. Die soziale Infrastruktur der Kommunen umfasste Altenheime, Einrichtungen der Kinder und Jugendpflege, Gesundheitsämter, kommunale Krankenhäuser, Stadtwerke, Nahverkehrsbetriebe, Sozialwohnungen, städtische Sozialverwaltungen, wie überhaupt ein ausgefeiltes Netz technischer Infrastruktur. (Häußermann/Hellbrecht 2005: 6)

kleinfamiliären Binnenraum zugewiesen.²⁵ In einer von ökonomischer Ungleichheit geprägten Marktgesellschaft kann die Kleinfamilie – wo sie überhaupt noch besteht – diese Funktion jedoch nur in äußerst begrenztem Maße übernehmen, entstand doch die sozialstaatliche Umverteilung gerade aus dem Grunde, dass die Reproduktion der Arbeiter unter der Herrschaft der Marktgesetze nicht gewährleistet ist und der Erhalt der kapitalistischen Produktionsweise eine gesellschaftlich organisierte soziale Absicherung brauchte.

Mit der Herausbildung der modernen Gesellschaften verschwimmen die Grenzen zwischen öffentlichem und privatem Interesse. Der Lebensprozess, der in den untersuchten früheren Epochen im dunklen Raum von Oikos und Hauswirtschaft verborgen war, vollzieht sich in der Neuzeit unter den Augen der Öffentlichkeit, ohne dabei jedoch seinen privaten Charakter zu verlieren. Neben dem Bereich des Warenverkehrs und der gesellschaftlichen Arbeit entsteht die politische Öffentlichkeit der „zum Publikum versammelten Privatleute“ (Habermas 1990: 86). Hier verständigen sich die Privatleute über allgemeine Angelegenheiten, wobei die Sicherung ihrer gemeinsamen Interessen in der separaten Sphäre der öffentlichen Gewalt, d.h. auf der Ebene des Staates, verankert ist. Im folgenden Abschnitt wird das von der liberalen Gesellschaftskonzeption unterstellte und vorgestellte Öffentlichkeitsprinzip diskutiert. Dabei wird auf die demokratischen Defizite der darauf aufbauenden liberalen Politikkonzeption eingegangen, welche sich im Lichte der Differenz von Idee und Wirklichkeit von der bürgerlichen Öffentlichkeit sowie von Funktionen und Rolle des Staates widerspiegeln.

3.2.2 Bürgerliche Öffentlichkeit in der Marktgesellschaft: Funktionen und Wandel – die öffentliche Sphäre

3.2.2.1 Zum liberalen Verständnis bürgerlicher Öffentlichkeit

Mit der Trennung der bürgerlichen Öffentlichkeit von der politischen Gewalt unterscheidet sich die gesellschaftliche Organisation der liberal verfassten Gegenwartsgesellschaft grundlegend von jener der antiken Polis und der bürgerlichen Renaissancestadt. Die den Bereich des Sozialen begründende Verschränkung von öffentlicher und privater Sphäre setzt Staat und Gesellschaft in ein Spannungsverhältnis, welches in Formen wechselseitiger Einwirkung in Erscheinung tritt. (Ebd.: 233)

²⁵ Ausführlich zur Ausdifferenzierung der Privatsphäre, im Zuge der Entstehung der bürgerlichen Gesellschaft, vergleiche Habermas 1990: 88 ff.

Nach liberaler Auffassung stellt sich diese funktionale Verschränkung wie folgt dar: Die bürgerliche Öffentlichkeit bildet reflexiv und diskursiv eine Meinung zu Themen aus, die von allgemeinem Interesse sind. Die Widerspiegelung der öffentlichen Meinung in den bürgerlichen Vermittlungsinstanzen soll den Volkswillen transparent machen und sich dergestalt in die gesetzgebenden Beratungen vermitteln. Parlament und Regierung sind dazu angehalten, sich dem Mandat der öffentlichen Meinung zu beugen und entsprechend „das zusammenfassen und durchführen, was sich bereits aus der aufgeklärten Diskussion unter der Bevölkerung ergeben hat“ (Taylor 2002: 103).²⁶

Auf die gleiche Weise soll die bürgerliche Öffentlichkeit ihre Ansprüche bezüglich der allgemeinen Regeln des Verkehrs in der Sphäre des Warentausches sowie der gesellschaftlichen Arbeit formulieren und der ausführenden Gewalt übermitteln. In beiden Fällen wirkt die bürgerliche Gesellschaft reglementierend auf sich selbst zurück, vermittelt des im Sinne ihrer Interessen intervenierenden Staates. (Habermas 1990: 233)

Damit ermächtigen sich die Bürger des Staates und der Staat ermächtigt sich mit Gesetzen und Maßnahmen der Gesellschaft. Habermas spricht in diesem Zusammenhang von der „Dialektik einer fortschreitenden Verstaatlichung der Gesellschaft [bei einer, Anm. RR] sich gleichzeitig durchsetzenden Verstaatlichung der Gesellschaft“ (Ebd.: 226). Nicht zuletzt soll das rasonnierende Publikum der Privatleute die Herrschaft der Legislative überwachen und als Gegenstand ihrer Kritik behandeln, um etwaigen Verselbstständigungstendenzen von Herrschaft entgegen zu wirken. (Ebd.: 87 ff / Taylor 2002: 103 ff)

Das Prinzip der Publizität ist konstitutiv für ein solches Verhältnis von privater Öffentlichkeit und öffentlichen Gewalten. Es verwirklicht sich innerhalb eines weitestgehend medial vermittelten Diskussionsraumes, der Publikum und Rasonnement arrangiert. Als Vermittlungsinstanzen fungieren die traditionellen Print- und Telekommunikationsmedien, zunehmend auch die neuen virtuellen Räume des Cyberspace. (Habermas 1990: 86 ff) Die so entstehende öffentliche Sphäre bedarf weder

²⁶ Anders als die freiheitliche Selbstbestimmung der politisch Handelnden, gemäß der historischen Frühform (stadt-)bürgerlicher Öffentlichkeit, impliziert das liberale Konzept des Staatsbürgers die Idee des autonomen, vor staatlichen und gesellschaftlichen Zugriffen geschützten, Rechtssubjektes. Staatsbürger sind Träger subjektiver, negativer Freiheitsrechte. (Habermas 1999: 277 ff) Nur sofern ihre Privatinteressen – sei es im Wahlakt oder innerhalb mächtiger Verbände und Vereinigungen – Mehrheiten finden, besteht die Chance, zumindest mittelbar, auf die gesellschaftliche Ordnung einzuwirken. Der Idee nach sollten die Gesetze den Maximen der Reziprozität (als Garant für Gerechtigkeit) und der Verallgemeinerbarkeit bzw. Generalität der Norm unterliegen – eine Konzeption, die allerdings angesichts der weit reichenden Funktionen des modernen Staates, insbesondere im Bereich des sozialen Ausgleiches, bereits hinfällig ist.

interpersoneller Beziehungen zwischen den Teilnehmenden noch der Existenz eines geographischen Ortes der Zusammenkunft (Taylor 2002: 104 ff); obgleich sich, zumindest der Möglichkeit nach, Öffentlichkeit auch durch lokale Versammlung bilden kann.

Die öffentliche Sphäre ist per Definition frei und ohne Zugangsbeschränkungen. Beide Momente verwirklichen sich im Zuge der Überführung von Kultur in Warenform, in deren Folge kulturelle Erzeugnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich werden und damit den Geschmacksurteilen eines vergrößerten Publikums unterliegen. Die bereitgestellte Kultur erscheint damit als das Produkt einer rasonnierenden Öffentlichkeit (Habermas 1990: 253). Kulturelle Erzeugnisse gelten als Repräsentationen der Bürger, insofern sie der öffentlichen Autorität entzogen und den gerechten, weil als herrschaftsfrei aufgefassten, Regelungs- und Sanktionsmechanismen des Marktes unterstellt wurden. Die Abwesenheit von externen physischen oder politischen Zwängen (Goldschmidt 2000: 183) soll gewährleisten, dass kein Individuum von der Möglichkeit des Mitdiskutierens, Mitreflektierens und Mitberatens ausgeschlossen wird. (Habermas 1990: 97 ff). „So exklusiv jeweils das Publikum auch sein mochte, es konnte sich niemals ganz abriegeln und zur Clique verfestigen; denn stets schon verstand und befand es sich in mitten eines größeren Publikums all der Privatleute, die als Leser, Hörer und Zuschauer, Besitz und Bildung vorausgesetzt, über den Markt sich der Diskussionsgegenstände bemächtigen konnten“ (Ebd.: 98).

War die Inwertsetzung von Kultur das konstitutive Element des Entstehens bürgerlicher Öffentlichkeit des 17. Jh., erweist sich die marktwirtschaftliche Organisation der öffentlichen Sphäre in der Gegenwart als ein öffentlichkeitsbeschränkender Mechanismus. Die Beschneidung stadtbürgerlicher Öffentlichkeit markieren die im folgenden Abschnitt näher erläuternden Entwicklungsmomente, die im strukturellen Wandel des Verhältnisses von öffentlicher Sphäre und privatem Bereich begründet liegen.

3.2.2.2 Vom Verschwinden herrschaftskritischer, rasonnierender Öffentlichkeit

Für das Verschwinden einer herrschaftskritischen, rasonnierenden Öffentlichkeit sind zweierlei Momente maßgeblich, die in einer Verletzung des Freiheits- und Zugänglichkeitsgebotes zum Ausdruck kommen. Ein Moment bildet der Wandel der bürgerlichen Vermittlungsinstanzen zu Anbietern massenkompatibler Kultur. Das andere Moment realisiert sich in der Entwicklung der Medien zum Sprachrohr einer herrschenden Öffentlichkeit bzw. zur Stätte eines herrschaftlichen Diskurses.

Die erste Entwicklungstendenz erklärt sich aus den Wirkungsgesetzen des Marktes, denen eine verwarenformlichte Kultur unterworfen ist. Die Kommerzialisierung der Kulturgüter sollte der Idee nach, den Raum für das Raisonement der bürgerlichen Öffentlichkeit bereitstellen, wobei der Markt als Projektionsfläche kritischer und ästhetischer Urteile der Bürger konzipiert war. Indem aber Kultur selbst zu einer Ware wurde, wirkten alsbald die privaten Profitinteressen reglementierend auf die Kultur selbst. Die Vermarktbarkeit erweist sich als Selektionsmechanismus publizistischer und literarischer Inhalte und Erzeugnisse. Begünstigt werden all jene Themen, die die Masse des Publikums ansprechen. In der Folge dominiert ein publizistischer, leicht vermittelbarer und größtenteils mit lebensweltlichen Themen befasster Unterhaltungsstoff die literarischen und politischen Inhalte. Es vollzieht sich eine Umkehrung des kulturbezogenen Sozialisationszusammenhanges. Anstatt die Urteile und den Geschmack der Masse zu verfeinern, wird Kultur dem Geschmack der Masse angepasst (Ebd.: 253).

„Die redaktionellen Stellungnahmen treten hinter Agenturnachrichten und Korrespondenzberichten zurück; das Raisonement verschwindet hinter dem Schleier der intern getroffenen Entscheidung über Selektion und Präsentation des Materials“ (Ebd.: 259). Das Private domestiziert das Öffentliche in dem Maße, wie sich unter den Wirkungsgesetzen des Marktes eine Kulturindustrie und das Pendant des kulturkonsumierenden Publikums durchsetzen. (Ebd.: 248 ff)

Von einer Verständigung über die allgemeinen Angelegenheiten, unter der Wahrung der Pluralität von Meinungen und Sichtweisen demokratischer Öffentlichkeit, wie sie sich im Rahmen der Emanzipierung des Bürgertums von aristokratischer Herrschaft verwirklichte, kann gleichsam nicht die Rede sein. Hierin begründet sich das zweite Moment der Beschneidung (stadt-)bürgerlicher Öffentlichkeit. Denn es versagt nicht allein die Funktionalität bürgerlicher Öffentlichkeit, sondern auch ihre Konstitution im Sinne ihrer realen Voraussetzungen. In der öffentlichen Sphäre hat sich ein herrschender Diskurs herausbilden können, weil der mediale Raum für den kritischen Austausch eingeschränkt und das Raisonement zum Verschwinden gebracht wurde. Weder die Maßgabe des unbeschränkten Zuganges ist gegenwärtig erfüllt, noch die (subjektive)

Freiheit gegeben, sich in einer öffentlichen Gemeinschaft über die Bedingungen des sozialen und kulturellen Zusammenlebens zu verständigen.²⁷

Wo bereits die strukturellen Voraussetzungen einer kommunizierenden, rasonnierenden Öffentlichkeit nicht mehr gewährleistet sind, kann kein liberal-demokratischer Regelungsmechanismus zwischen Staat und Gesellschaft existieren. Das von der liberalen Demokratietheorie vorgesehene bürgerliche Korrektiv scheitert an der strukturellen Schwäche kritischer Öffentlichkeit, die der politischen Administration die öffentliche Meinung entgegen halten und die Funktion einer kritischen Aufsicht erfüllen sollte. (Ebd.: 270) Im Versagen der liberalen Öffentlichkeitskonzeption in der Moderne zeigt sich zudem ein noch grundlegendes Paradoxon der liberal-demokratischen Gesellschaftskonzeption. Es besteht in dem Anspruch, Gemeinwohl und Gemeininteresse sicher zu stellen, ohne an der Autonomie der Sphäre der gesellschaftlichen Produktion rühren zu wollen. Der folgende Abschnitt nimmt das Vermittlungsproblem zwischen bürgerlicher Öffentlichkeit und öffentlichen Gewalten zum Ausgangspunkt einer demokratietheoretischen Kritik an der Trennung der Sphäre der gesellschaftlichen Arbeit und des Warenverkehrs von der Politik.

3.2.2.3 Demokratische Defizite der liberalen Gesellschaftskonzeption

Die Ausführungen des vorangegangenen Abschnittes verwiesen auf einen defizitären Vermittlungszusammenhang zwischen Regierung und Regierten resp. Staat und Gesellschaft, der auf die öffentlichkeitsbeschränkende Wirkung einer marktgesteuerten Kulturvermittlung zurückgeführt wurde. Eine Interpretation des Verschwindens einer herrschaftskritischen, rasonnierenden Öffentlichkeit sollte jedoch viel grundlegender, nämlich bei der Frage der öffentlichen Angelegenheit ansetzen. Gerade die Marktorganisation der Gesellschaft entzieht ihre Gegenstände dem Zugriff der Allgemeinheit. Der Marktmechanismus entscheidet darüber, was entsteht, besteht oder was untergeht. Anstelle des allgemeinen Interesses bestimmen individuelle Wahlentscheidungen, Meinungen und Geschmacksurteile, kurz, die Interessen und Präferenzen Einzelner die soziale, politische und kulturelle Wirklichkeit. Dafür bedarf es

²⁷ Die Protestsituation in Heiligendamm kann als Symptom der Defizite der medialen Öffentlichkeit interpretiert werden: Die Gegenöffentlichkeit entsteht auf der Straße und versucht über die publizistischen Kanäle die Beschränkungen von Öffentlichkeit aufzubrechen. An den restriktiven Sicherheitsvorkehrungen, speziell den Demonstrationsverboten, zeigt sich, dass auch dieser öffentliche Raum durch seine Bindung an eine geographische Örtlichkeit bedroht ist. Diese Argumentation ließe sich verlängern in Richtung Privatisierung öffentlichen Eigentums und – auf Stadt übertragen – der Zunahme halböffentlicher Räume und ihrer öffentlichkeitseinschränkenden Wirkung. Vgl. hierzu Reimer 2006.

weder des Rasonnements, noch eines Konsensus. In der Entbehrung der Handlungsdimension manifestiert sich die Entgegensetzung von liberaler Gesellschaft und der Sphäre des Staates.

Unterstellt man eine funktionierende bürgerliche Öffentlichkeit, dann können alle gesellschaftlichen Erzeugnisse wohl Gegenstand des öffentlichen Rasonnements sein. Sie bilden damit aber noch keine gemeinsamen Angelegenheiten, die, weil sie das Leben aller Gemeinschaftsmitglieder betreffen, gemeinschaftlich beraten, diskutiert und abgestimmt werden. Eine gemeinsame Angelegenheit entsteht erst, wo sich die Gemeinschaft verfasst²⁸, wo Gemeineigentum besteht, wo allgemein-teilbare Werte dem gemeinschaftlichen Leben eine normative Klammer geben und wo Lebensraum wie Lebenswelt gemeinschaftlich gestaltet werden.

Das Vermögen des „Handeln-könnens“ und des „Handeln-wollens“ (Arendt 2000: 212) bildet die Voraussetzung dafür, dass Individuen ihrer Freiheit und Gleichheit gewahr werden und so ein Bewusstsein von universalen Gerechtigkeitsgrundsätzen ausbilden können. Beide Vermögen fallen nur dann zusammen, wenn eine demokratische Öffentlichkeit auch mit politischer Handlungsmacht ausgestattet ist. In der Gegenwartsgesellschaft besteht ein solcher Handlungsraum faktisch nicht. Zwar kennt die liberale Demokratie die Form der politischen Partizipation, doch scheitert die Durchsetzung des Willens der Bürger in der Regel an dem Machtungleichgewicht zwischen Verwaltung und aktiver Bürgerschaft – wenn Partizipation nicht von vornherein bloße politische Leerformel, zur Legitimierung administrativen Handelns ist. Die Praxis zeigt, dass der Bürgerwille nur dann politisch umgesetzt wird, wenn er herrschenden Interessen nicht entgegen steht oder aber wenn es die Gewährleistung der Systemstabilität erfordert (Offe 1972: 135 ff).²⁹

In Ermangelung einer direkt-demokratischen Praxis³⁰, bei gleichzeitigem Versagen der Konzeption bürgerlicher Öffentlichkeit, hat sich das Regierungshandeln in der Gegenwartsgesellschaft immer weiter von dem ursprünglichen Ziel, der Wahrung des Gemeinwohles und des Gemeininteresses entfernt. Zwar besteht eine weitgehende Identität von herrschender Politik und der sich in den Vermittlungsinstanzen der

²⁸ „Menschen wählen für die wechselseitige Gewährung von Gleichheit, Gerechtigkeit und Freiheit die Form des Rechts“ (Sandkühler 2006: 138).

²⁹ Vgl. weiterführend Reimer 2007.

³⁰ Eine Kritik findet sich bspw. bei Habermas 1999: 277 ff. Er entwickelt als Korrektiv zu den Konzeptionen des repräsentativen Parlamentarismus und des Kommunitarismus das Modell der deliberativen Demokratie. Kritisch dazu vgl. Lösch (2005).

öffentlichen Sphäre widerspiegelnden öffentlichen Meinung. Doch kann, wie gezeigt, nicht von einer Repräsentation des Gemeinwillens gesprochen werden, insofern mit den Freiheits- und Zugangsbeschränkungen der öffentlichen Sphäre sowie dem Vermittlungsproblem zwischen der bürgerlichen Öffentlichkeit und dem Staat³¹, die Grundsätze demokratischer Willensbildung verletzt werden.

Anhand der Betrachtung des Regierungshandelns in den heutigen Städten lässt sich die Identität von Regierungshandeln und Herrschaftsdiskurs aufzeigen. Denn die qua Regierungshandeln verwirklichte und über die Inwertsetzung von sozialen, politischen und kulturellen Austausch- und Verständigungsprozessen hergestellte Herrschaft privater Interessen³² nimmt konkrete Formen an - bspw. in Wesen und Gestalt des sozialen Raumes Stadt. Die nationalen Regierungen bereiten mit ihrer konvergenten Politik der Deregulierung, der Aufgabe von Verfügungsmacht und Verfügungsrechten sowie der Kompetenzübertragung an internationale Institutionen wie IWF oder WTO, der Durchsetzung und Dominanz von Privatinteressen überhaupt erst den Weg.³³

In Abschnitt 3.1 wurde aufgezeigt, dass sich unter den Bedingungen einer globalen Ökonomie ein städtischer Bedeutungswandel vollzogen hat. Danach bildet die Stadt der Gegenwart einen strategischen Faktor in einem weltweiten Netz von Waren-, Wissens- und Kapitalströmen. Stadt ist damit eine Ware der kapitalistisch organisierten Gesellschaft und dies sowohl als kultureller und sozialer Raum, als auch als geographischer Ort oder – um die Termini von Abschnitt 3.2 zu gebrauchen – als städtischer Boden.

³¹ Die sich gegenwärtig häufende Praxis außerparlamentarischer Entscheidungsfindung kann als ein weiteres Symptom für die mangelhafte Regelung der Vermittlung zwischen Administrative und öffentlicher Sphäre in der liberalen Gesellschaftsordnung interpretiert werden. Bei dieser Verfahrensweise werden in außerparlamentarischen Ausschüssen Konzepte von Kommissionen oder Beratern entwickelt, welche dann nur noch zur Abstimmung in den Bundestag eingebracht werden. Damit wird noch nicht einmal mehr die Form einer demokratisch legitimierten Beratungs- und Entscheidungssituation aufrechterhalten, welche die per Wahlmandat übertragene und an den Vollzug des Handlungsprozesses gebundene, Repräsentation des Volkes zu ihrer Voraussetzung hat.

³² An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass nicht allein ökonomische Interessen die herrschende kapitalistische Gesellschaftsformation befördern, sondern – über die politische Sphäre – auch Herrschaftsbestrebungen von Parteien und zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen wie Gewerkschaften und Interessensverbänden zum Tragen kommen. Aus Gründen des Umfangs kann hier nicht näher darauf eingegangen werden. Zur vertiefenden Lektüre empfiehlt sich Bourdieu (2001), der die Dynamiken der im politischen Feld wirkenden Akteure (einbegriffen sind sowohl bürgerliche Organisationen als auch staatlichen Institutionen) untersucht hat.

³³ Der Neoliberalismus entwickelte sich erst mit dem Ende der Ära des Wirtschaftswunders Ende der 1970er Jahre. Im Zuge dessen wurde der keynesianische makroökonomische Ansatz allmählich durch die mikroökonomischen Theorien Milton Friedmans und Friedrich v. Hajeks abgelöst. Margaret Thatcher in Großbritannien und Ronald Reagan in den Vereinigten Staaten vollzogen schließlich die wirtschaftspolitische Wende, der Abkehr von der keynesianischen Nachfragepolitik und Hinwendung zur mikroökonomischen Angebotspolitik. Der Untergang des real existierenden Sozialismus führte schließlich zum Durchbruch des Kapitalismus auf globaler Ebene und der Herrschaft neoliberaler Paradigmen. (Mackert 2006: 200)

Die städtebauliche Gestalt und der sozialräumliche Charakter der heutigen Stadt entscheiden sich am Markt. Auf der einen Seite stehen die Stadtoberen mit dem Interesse, ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital in die Stadt zu ziehen, um die eigene politische und ökonomische Machtposition im globalen Wettbewerb der Städte und Metropolen zu sichern. Auf der anderen Seite steht eine globale „Gemeinde“ zahlungskräftiger Nachfrager, die mit ihren Konsumententscheidungen Signale für die strategische Ausrichtung der Angebotsseite gibt.

Der ausgefeilten Organisation der Interessen der Kapitaleigner, wie sie sich in Verbands- und Stiftungswesen bis zu ihrer Verlängerung in Think Thanks und Lobbyismus widerspiegelt, können die oppositionellen zivilgesellschaftlichen Organisationen von NGO's, globalisierungskritischen Netzwerken und Umweltverbänden etc. bisher nur wenig entgegensetzen. Denn während die Interessen der einen Seite, auf direktem Weg, über die Parteienpolitik oder auf indirektem Weg, über die gegenwärtig gehäufte Praxis außerparlamentarischer Entscheidungsfindung, Zugang zur herrschenden Politik findet, scheitern die Interessen der Gegenseite an den Ausschlussmechanismen eines institutionell beschränkten Zugangs zur Politik sowie der Beschneidung von Öffentlichkeit.

Im Ergebnis stehen von den Regierenden lancierte städtebauliche Leitbilder, die sich als Strategiepapiere wettbewerbsorientierter Positionierung präsentieren.³⁴ Ihre Umsetzung bedeutet eine Ausbreitung städtischer Figurationen und Arrangements, die nicht mehr für die Menschen am Ort geplant und realisiert werden, sondern für einen globalen Tourismus, für globale Unternehmen und für qualifizierte, einkommensstarke Zuwanderer. Ferner verwandeln sich Stadträume zunehmend in halböffentliche Konsum- und Erlebnislandschaften, die, in der Verbindung, ihrer juristisch fixierten Funktionalität mit ihrem Konkurrenzverhältnis zu den öffentlichen Orten und Plätzen der Stadt städtische Öffentlichkeit einschränken.³⁵ Im Zuge der Vermarktung von Stadt verliert der gebaute städtische Raum seine kulturspezifische Bindung und versagt gleichsam die sozialräumliche Integration. (Kaltenbrunner 2003: 29 ff)

Politische Herrschaft kommt nicht ohne Berücksichtigung allgemeiner Interessen aus, insofern bedarf das Handeln der Repräsentanten – da es sich ja nur auf eine scheinöffentliche, weil marktvermittelte, Meinung stützt – der Legitimation der Bürger.³⁶

³⁴ Zur weiterführenden Lektüre vgl. Volkmann 2006. Hier findet sich exemplarisch eine kritische Diskussion des Hamburger Leitbildes der ‚wachsenden Stadt‘.

³⁵ Vgl. weiterführend Reimer 2006.

³⁶ Ausführlich zur Theorie der gesellschaftlichen Integration vgl. Heitmeyer 2005.

Dieser Umstand verdankt sich der kritischen Dimension von Öffentlichkeit, die unter den Verhältnissen einer Massengesellschaft zwar eingeschränkt ist jedoch – wie bspw. der Blick auf die Kontroll- und Steuerungsversuche in der Ex-DDR zeigt – nie ganz zum Verschwinden gebracht werden kann. Offenbar existiert ein gesellschaftliches Bewusstsein, welches - zumindest bislang – das herrschende System der Marktwirtschaft sowie eine systemadäquate Regierungspraxis stützt. Der folgende Abschnitt stellt einen Erklärungsversuch für die mehrheitliche Toleranz gegenüber den Maßnahmen und Beschlüssen von Parlament und Regierung dar.

3.3 Die Ethik der modernen Gesellschaft: Die Verdrängung des Politischen durch das Soziale

3.3.1 Die liberale Freiheits- und Gerechtigkeitskonzeption

Hannah Arendt streicht in Ansehung der modernen Gesellschaften das Phänomen heraus, dass moderne Gesellschaften „seit dem Beginn der Neuzeit jeden Volkskörper und jedes politische Gemeinwesen im Bilde der Familie verstehen, dessen Angelegenheiten und tägliche Geschäfte wie ein ins Gigantische gewachsener Haushaltsapparat verwaltet und erledigt werden“ (Arendt 2002: 39). Und in der Tat, den größten Raum in der Regierungspolitik und ihrer öffentlichen Rezeption nimmt die nationale Haushaltsführung ein. Administrative Steuerung und Verwaltung zieht die Legitimation der Regierten aus deren Interesse an Wohlstand, Sicherheit und einem ungestörten Lebensprozess.

Im kollektiven Bewusstsein scheint nicht nur ein Glaube an die Reichtum generierende Kraft der kapitalistischen Produktionsweise zu bestehen – würde doch allein dadurch noch nicht jene integrative Kraft entstehen, auf die sich die liberale Gesellschaftsordnung stützt. Die Marktgesellschaft wird vielmehr von der Annahme getragen, Gerechtigkeit im Sinne von Chancengleichheit herzustellen und darüber hinaus jedem Gesellschaftsmitglied die Möglichkeit individueller Subsistenzsicherung zu garantieren.

Diese Annahmen lassen sich auf die theoretischen Grundlegungen Adam Smith' zurückführen. Smith konstatierte, dass ein freies Spiel der Marktkräfte garantiert, dass keiner der Marktteilnehmer genug Macht erwirbt, um über einen Anderen verfügen zu können und der Markt, als herrschaftsfreie Sphäre, für alle Teilnehmer die gleichen Chancen bereit stellt, ihren Besitz zu mehren. Darüber hinaus befördere, nach Smith, der Einzelne, welchem die Möglichkeit gegeben wird, seine privaten Interessen – im Rahmen

allgemeinverbindlicher Gerechtigkeitsgrundsätze³⁷ - zu verfolgen, ohne dies zu wollen oder zu wissen, mit seinem Erwerbsfleiß den ‚Wohlstand der Nation‘. Als Triebkräfte wirkten das Streben des Individuums, seine Existenz zu sichern; seine soziale und ökonomische Lage zu verbessern; sich materielle und immaterielle Annehmlichkeiten und Erleichterungen zu verschaffen sowie das individuelle Bedürfnis nach gesellschaftlicher Sympathie und Anerkennung. Letztgenannte Triebkraft erhält bei Smith eine weitere Bedeutungsdimension. Das Streben des Individuums nach Sympathie und Anerkennung identifiziert er als Ausdruck eines ethischen Gefühls, welches durch die menschliche Fähigkeit, sich in andere hinein zu versetzen, vermittelt würde. Diese Fähigkeit der Reflektion wirkt, nach Smith, mäßigend auf die egoistischen Triebe, insofern der Einzelne in seinem Streben nach Sympathie, sein Tun und Lassen an gesellschaftlichen Normen und Konventionen misst. (Smith 2004: 108 ff / Smith 1983: XLIV)

Bei Smith entsteht nach dem ‚Prinzip der unsichtbaren Hand‘ unter den Verhältnissen einer freien Marktwirtschaft Wohlstand, an dem alle Gesellschaftsmitglieder teilhaben. Dabei sieht er die sich unter den Marktmechanismen herstellende ungleiche Verteilung des Wohlstandes durch gerechte Wettbewerbsbedingungen am Markt, d.h. (Chancen)Gleichheit unter den Marktteilnehmern legitimiert. Der folgender Abschnitt zeigt anhand historischer Momente, dass die ‚unsichtbaren Hand‘ in der Praxis die versprochene Gerechtigkeit nicht einlöst. Die Frage, warum die Theorie dennoch Legitimationswirkungen entfaltet, weist zurück auf die Analyse des vorherigen Abschnittes zum Versagen der bürgerlichen Öffentlichkeitskonzeption sowie der fehlenden Verbindung von Öffentlichkeit und politischer Gewalt - oder anders ausgedrückt: Die Frage verweist auf das Verschwinden der allgemeinen Angelegenheit aus der Mitte der Menschen unter der Hegemonie privater Interessen.

3.3.2 Versagen der liberalen Freiheits- und Gerechtigkeitskonzeption in der Praxis

Smith Modell unterstellte horizontale Tauschbeziehungen individueller Warenbesitzer, die in der Praxis von den marktwirtschaftlichen Tendenzen, der Oligopol- und Monopolbildung, mit den immer wiederkehrenden Versuchen von Marktaufteilungen, Produktions- und Preisabsprachen, unterminiert. Die zahlreichen historischen Beispiele für regulierende Eingriffe von Regierungen sind nichts anderes als Reaktionen auf diese,

³⁷ Smith erklärt den Schutz des privaten Eigentums zur zweithöchsten Gerechtigkeitsmaxime. Ihr vorgelagert ist allein der Schutz des Lebens. (Smith 2004: 163)

den nationalen Wohlstand – und mit ihm auch die nationale Souveränität – gefährdenden Tendenzen. (Habermas 1990: 227 f)

Die stärksten politischen Reaktionen auf die durch Marktversagen hervorgerufenen Krisen erfolgten zuletzt nach Beendigung des 2. Weltkrieges. In der Einsicht, dass die (welt)gesellschaftliche Ordnung nicht aufrecht zu erhalten ist, wenn die gesellschaftliche (Re)Produktion zu stark dem Markt überlassen wird, begannen die nationalen Regierungen Einfluss auf die Preis- und Einkommensbildung sowie die Angebots- und Nachfrageregulierung des Marktes zu nehmen und dergestalt eine Politik des sozialen Ausgleiches zu betreiben. Die in dieser Zwischenperiode dominierende gesellschaftliche Organisationsform war der keynesianische Wohlfahrtsstaat, der die Märkte in sozialstaatliche Systeme einbettete und Formen gemischten Wirtschaftens praktizierte.

Schlussbetrachtung

Um die Renaissancethese für die Diskussion zu erschließen wurden zu Beginn die kulturellen Entwicklungszusammenhänge der Bildung von Städten betrachtet. Dabei zeigte sich, dass der Veränderung der Subsistenzstrategien der südmesopotamischen Sippenverbände eine Veränderung der gemeinschaftlichen Organisation gefolgt war. Mit der Sesshaftwerdung der Sippenverbände und den neuen Erfordernissen der Vorratshaltung war gemeinschaftliches Eigentum gebildet worden, das es zu verwalten und überwachen galt. Der evolutorische Entwicklungsschritt fand seine Vollendung in der Entstehung von Stadt als gemeinschaftlichem Organisationszusammenhang. Der Prozess der Gesellschaftwerdung nimmt hier seinen Anfang. Denn mit Landnahme sowie der Übertragung von Verfügungsgewalt und Verfügungsrechten auf einzelne Gemeinschaftsmitglieder entstanden Abhängigkeitsverhältnisse und gemeinschaftliche Ansprüche. Stadt und Herrschaft sind aufeinander bezogen. Was sie verbindet ist das Interesse der Allgemeinheit.

Die These von der ‚Renaissance der Stadt‘ bezieht sich auf die Wiedergeburt der griechischen Polis in der bürgerlichen Renaissancestadt und damit auf die Wiedergeburt der städtischen Freiheit. Der Stadtbürger war frei, weil er in und mit der Stadt einen öffentlichen Raum vorfand, der ihm die Teilnahme und Teilhabe an der Gestaltung der allen Gemeinschaftsmitgliedern gemeinsamen Welt bot. Primäre Voraussetzung für den Zugang zur Politik bzw. der Teilnahme an der Selbstregierung war die wirtschaftlich abgesicherte Existenz des Individuums. Die mehr oder minder günstige wirtschaftliche Stellung des Einzelnen galt nichts im öffentlichen Bereich, solange der Mensch nur im

Besitz von Eigentum war, das seinen Lebensprozess absicherte und damit die Ablösung von natürlicher Bedingtheit ermöglichte. Es begegneten sich insofern Gleiche, die einzig durch ihre Taten im Interesse der Allgemeinheit zu Ruhm und Ehre gelangen konnten.

In den Global Cities der Gegenwart sucht man vergebens nach einer, in diesem Sinne, freien Bürgerschaft. Der Zugang zur Politik ist seit der Renaissance institutionell und gesellschaftlich reglementiert. Ein spontanes Versammeln der Bürger zum Zwecke der Regelung ihrer gemeinsamen Angelegenheiten scheint nahezu absurd. Denn weder besteht eine Praxis bürgerlicher Selbstbestimmung und Selbstregierung noch existiert eine Wertschätzung positiver Freiheit. Die Lehre Adam Smiths, wonach die subjektive Freiheit als Motor des gesellschaftlichen Reichtums wirkt und selbst den Wettbewerbsverlierern ein Mehr an Vermögen zurücklässt, hat ihren festen Platz im ethischen Bewusstsein der Gesellschaft. Die Annahmen liberaler Demokratietheorie, dass Gesellschaft sich in einer medialen Öffentlichkeit über allgemeine Fragen verständigen kann, dem Staat damit das Interesse der Allgemeinheit kenntlich macht und letzterer dieses dann tatsächlich umsetzt, scheitert sowohl an der Organisation der öffentlichen Sphäre als auch an der fehlenden juristischen Absicherung einer solchen Vermittlungspraxis zwischen Gesellschaft und öffentlichen Gewalten.

Die bürgerliche Freiheit erfährt eine zusätzliche Einschränkung im Zuge der Deregulierungspolitik nationaler Regierungen, zugunsten eines reibungslosen Ablaufes des globalen Kapital- und Güterverkehrs sowie der globalen Informationsflüsse. Eine solche Politik deckt sich weitestgehend mit den privaten Interessen der Unternehmen und Kapitaleigner und hat insofern nichts gemein mit dem im Zeichen des allgemeinen Interesses stehenden politischen Handeln der Polisbürger. Es fand eine Umkehrung des Zweck-Mittel-Verhältnisses zwischen den Sphären von Ökonomie und Politik statt. War in der Renaissancestadt die Ökonomie das Mittel der Gesellschaft zum Zweck der Erlangung von Freiheit, so ist in der Gegenwartsstadt die Politik das Mittel zugunsten individueller Bereicherung.

Die These von der Renaissance der Stadt, im Sinne einer Wiedergeburt des Gemeinwesens urteilender Bürger, ist in dieser Hinsicht abzulehnen.

Das zweite Moment, an dem sich die These der ‚Renaissance der Städte‘ bewähren muss, ist das der städtischen Souveränität. Zum Tragen kam diese Dimension in der Entwicklung der bürgerlichen Renaissancestadt, wo es unter der Ausweitung des Fernhandels zu einer Zusammenballung von ökonomischer Macht auf Seiten des

Stadtbürgertums kam und die Emanzipation der Städte von feudaler und weltlicher Herrschaft eingeleitet wurde. Die ökonomische Macht sicherte die Souveränität der Renaissancestadt, und mit ihr auch die Freiheit der Stadtbürger.

Für die Global Cities zeigt sich hier nun ein widersprüchliches Bild. Auf der einen Seite findet, analog zum Entwicklungsprozess ihres historischen Pendant, eine Zentralisation von Verfügungsmacht und Verfügungsrechten statt, die sich auf die Abhängigkeit der Ausübung dieser Herrschaft von konkreten lokalen Kontexten stützen kann – und dies selbst im Zeitalter hochentwickelter Informations- und Kommunikationstechnologien und dem oft zitierten „Zusammenschrumpfen des Globus“.

Demgegenüber zeigt sich die Global City eingebunden in eine neue „Geographie der Zentralität“, wo die ökonomische Macht keiner konkreten Stadt im Netzwerk zuzurechnen ist, sondern sich in unterschiedlicher Art und Weise auf die Städte verteilt. So bleibt dann bspw. eine vom globalen Produktionsnetzwerk abgekoppelte oder innerhalb desselben marginalisierte Stadt ohne ökonomische Machtmittel und entsprechend ohne eine den lokalen Kontext übersteigende politische Macht zurück. Die Souveränität der Gegenwartsstadt (gerade auch gegenüber den nationalen Interessen) ist nur solange gewährleistet, wie ihr ein fester Platz in der „neuen Geographie der Zentralität“ zu Teil wird. Diese Gewähr stiftet die auf internationaler Ebene angesiedelte Verfügungsmacht, in Verbindung mit den durch internationale Institutionen wie GATT und Weltbank abgesicherten Verfügungsrechten, der führenden westlichen Industrieländer. Eine weitere Abhängigkeitsdimension ergibt sich aus einer weitestgehend in die Entwicklungs- und Schwellenländer verlagerten industriellen Produktion, die Adam Smith, in Abgrenzung zum Dienstleistungsbereich (heute vergleichbar mit dem Bereich geringqualifizierter sowie nicht-unternehmensbezogener Dienstleistung), als einzige Sphäre der Wertschöpfung darstellte.

Da nun aber Stadt als Herrschaftsraum und -gebilde vorgestellt wurde, kann die Frage der Renaissance der Stadt auch nach der Maßgabe der Verwirklichung gesellschaftlicher Interessen entschieden werden. In dieser Hinsicht könnte dann von einer Renaissance der Stadt die Rede sein: es verwirklichen sich die besonderen Interessen einer sich in den Städten konzentrierten, mit ökonomischer Verfügungsgewalt und entsprechenden Verfügungsrechten ausgestatteten gesellschaftlichen Schicht. Die Herrschaft dieser Schicht ist zwar in einem staatsübergreifenden, trans- und internationalen Rahmen organisiert, findet aber an geographischen Orten, d.h. in städtischen Kontexten statt.

Da nun in der Gegenwart – anders als in der Polisgemeinschaft – nicht die allgemeinen sondern die besonderen Interessen herrschen und diese Verlagerung in der Politik ihren Anfang in der Renaissance nahm, sollte eher die These einer „Renaissance der Renaissance“ diskutiert werden.

.

Ausblick: Von der anderen Welt

„Die Versammlung sämtlicher Mitglieder der Klassenlosen Gesellschaft ist [...] als ein Gemeinwesen zu begreifen, das nach gemeinsamen Willen die gemeinsamen Angelegenheiten regelt. Alle dem Gemeinwesen angehörenden Bürger – oder wie jetzt eigentlich zu sagen wäre: Genossen – sind selbst Produzenten ihrer eigenen Lebenswirklichkeit, sowohl der materiellen Produkte wie ihrer gesellschaftlichen Beziehungen und mannigfaltigen körperlichen und geistigen Betätigungen. Sie regeln in ihrer Versammlung sowohl diese Produktion wie Distribution der Produkte und ihre gesellschaftliche Lebensweise. Was einmal als ökonomische und politische Tätigkeit getrennt zu betrachten war, fällt also *im Gemeinwesen* in eins zusammen“ (Tomberg 1973: 224).

Literatur

- Altvater, Elmar, 2005: Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik, Münster.
- Arendt, Hannah, 2005: Vita activa, 3. Aufl., München.
- Arendt, Hannah, 2000: Zwischen Vergangenheit und Zukunft, 2. Aufl., München.
- Aristoteles, 2003: Politik, 2. Aufl., Reinbek bei Hamburg.
- Baron, Hans, 1992: Bürgersinn und Humanismus im Florenz der Renaissance, Berlin.
- Bauer, Leonhard / Matis, Herbert, 1988: Geburt der Neuzeit. Vom Feudalsystem zur Marktgesellschaft, München.
- Berking, Helmuth, 2002: Global Village oder urbane Globalität? Städte im Globalisierungsdiskurs. In: Städte im Globalisierungsdiskurs, hg. v. Berking, Helmuth / Faber, Richardt Würzburg, S. 11-25.
- Bookchin, Murray, 1996: Die Agonie der Stadt. Städte ohne Bürger oder Aufstieg und Niedergang des freien Bürgers, Grafenau.
- Bourdieu, Pierre, 2001: Das politische Feld, Konstanz.
- Brucker, Gene, 1990: Florenz in der Renaissance. Stadt, Gesellschaft und Kultur. In: kulturen und ideen, hg. v. Müller, Wolfgang, Reinbek bei Hamburg.
- Burckhardt, Jacob, 1962 a: Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch. In ders.: Gesammelte Werke, Bd. 3, Darmstadt.
- , 1962 b: Griechische Kulturgeschichte, Bd. 4. In ders.: Gesammelte Werke, Bd. 8, Darmstadt.
- , 2000: Die Baukunst der Renaissance in Italien. In: Jacob Burckhardt Werke (JBW), Bd. 5, hg. v. Ghelardi, Maurizio, München / Basel.
- , 2002: Die Polis. In: JBW, Bd. 19, Griechische Kulturgeschichte, Bd. 1, München / Basel.
- Castells, Manuel, 2001: Das Informationszeitalter, Der Aufstieg der Netzwerkgesellschaft, Bd. 1, Opladen.
- Dubiel, Helmut, 2003: Kritische Theorie im neuen Kapitalismus. In: Kapitalismus oder Barbarei?, Merkur - Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Heft 9/10, S. 861-871.
- Douglas, Mary, 1988: Reinheit und Gefährdung. Eine Studie zu Vorstellungen von Verunreinigung und Tabu, Frankfurt / M.
- Eder, Klaus, 1980: Die Entstehung staatlich organisierter Gesellschaften. Ein Beitrag zu einer Theorie sozialer Evolution, Frankfurt / M..
- Goldschmidt, Werner, 2000: Freier Markt oder soziale Gerechtigkeit? In: Neoliberalismus. Hegemonie ohne Perspektive, hg. v. Goldschmidt, Werner / Klein, Dieter / Steinitz, Klaus, Heilbronn.
- Habermas, Jürgen, 1976: Zur Rekonstruktion des historischen Materialismus, Frankfurt / M..
- , 1990: Strukturwandel der Öffentlichkeit, Frankfurt / M..
- , 1999: Die Einbeziehung des Anderen, Studien zur politischen Theorie, Frankfurt/M..
- Häußermann, Hartmut / Helbrecht, Ilse, 2005: Die Zukunft der europäischen Stadt. Formen und Folgen von New Urban Governance. Projektbeschreibung zum Promotionskolleg bei der Heinrich Böll Stiftung, URL: http://www.boell.de/downloads/Projektbeschreibung_Europa_Stadt.pdf, [Zugriff 10.01.2007].
- Heitmeyer, Wilhelm, 2005: Integrationspotentiale einer modernen Gesellschaft, Wiesbaden.

- Kaltenbrunner, Robert, 2003: Splendit Isolation. In Öffentlicher Raum und Stadtgestalt: Informationen zur Raumentwicklung, hg. v. Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Heft 1/2.2003, S. 27-37.
- Kocka, Jürgen, 1999: Wider die Idealisierung der historischen Stadt. In: Stadtgesellschaft, hg. v. Mönninger, Michael, Frankfurt / M., S. 97-100.
- Lambrecht, Lars / Tjaden, Karl Hermann / Tjaden-Steinhauer, Margarete, 1998: Gesellschaft von Olduvai bis Uruk. In: Studien zu Subsistenz, Familie, Politik, Bd. 1, hg. v. Lambrecht, Lars / Mies, Thomas/ Sperling, Urte / Tjaden, Karl Hermann / Tjaden-Steinhauer, Margarete, Kassel.
- Lambrecht, Lars, 1984: Bürgerliche Revolution und Staat. Einführung in die politische Soziologie 4. In: Argument Studienhefte, SH 53, Berlin.
- , 2006: Weltgeschichte – das Beispiel der Neolithischen Revolution. In: Global Geschichte denken, Das Argument – Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften, Nr. 276.
- Läpple, Dieter, 2003: Thesen zu einer Renaissance der Stadt in der Wissensgesellschaft. In: Jahrbuch StadtRegion 2003, hg. v. Gersting, Norbert et al., Opladen, S. 61-78.
- Lösch, Bettina, 2005, Deliberative Politik, Münster.
- Mackert, Jürgen, 2006: Die Macht des Neoliberalismus und das Schicksal des Staates. Kritische Anmerkungen zu Pierre Bourdieus zeitdiagnostischen Eingriffen. In: Pierre Bourdieu: Neue Perspektiven für die Soziologie der Gesellschaft, hg. v. Florian, Michael / Hillebrandt, Frank, Wiesbaden S. 197-220.
- Marchart, Oliver, 2005: Neu beginnen. Hannah Arendt, die Revolution und die Globalisierung, Wien.
- Martin, Alfred v., 1974: Soziologie der Renaissance, 3. Aufl., München.
- Mikl-Horke, Gertraude, 1999: Historische Soziologie der Wirtschaft, Lehr- und Handbücher der Soziologie, hg. v. Mohr, Arno, München (u.a.).
- Mönninger, Michael, 1999: Einleitung: Tendenzen der Stadtentwicklung im Spiegel aktueller Theorien, Frankfurt / M., S. 7-28.
- Offe, Claus, 1972: Strukturprobleme des kapitalistischen Staates, 5. Aufl., Frankfurt/M.
- Polanyi, Karl, 1978: The Great Transformation, Baden-Baden.
- , 1979, Ökonomie und Gesellschaft, Baden-Baden.
- Reimer, Romy, 2006: Öffentlicher Raum und die Idee von der emanzipativen Stadt, 2. Lernwerkstattarbeit im Rahmen des Masters ökonomische und soziologische Studien (ÖkSoz Master), URL: <http://www.wiso.uni-hamburg/zoess.de>.
- , 2007: Eine Frage der Macht: Die Stadtentwicklung Hamburg Wilhelmsburgs im Spiegel politischer Interessenslagen, 2. Lernwerkstattarbeit ÖkSoz Master.
- Sandkühler, Hans Jörg, 2006: Welche Gleichheit? Welche Demokratie. In: Hegemoniale Weltpolitik und Krise des Staates, hg. v. Lambrecht, Lars / Lösch, Bettina / Paech, Norman, Frankfurt/M., S. 135-148.
- Sassen, Saskia, 1997: Metropolen des Weltmarktes. Die neue Rolle der Global Cities, 2. Aufl., Frankfurt/New York.
- , 2000: Machtbeben. Wohin führt die Globalisierung?, München.
- Schulz, Knut, 1995 „Denn sie lieben ihre Freiheit so sehr ...“: kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, 2. Aufl., Darmstadt.
- Smith, Adam, 1983: Der Wohlstand der Nationen, 3. Aufl., München.
- , 2004: Theorie der ethischen Gefühle, Hamburg.
- Taylor, Charles, 2002: Wieviel Gemeinschaft braucht Demokratie?, Frankfurt / M..
- Tjaden-Steinhauer, Margarete / Tjaden; Karl-Hermann, 2001: Gesellschaft von Rom bis Ffm. Ungleichheitsverhältnisse in West-Europa und die iberischen Eigenwege. In: Studien zu Subsistenz, Familie, Politik, Bd. 2, hg. v. Lambrecht, Lars / Mies, Thomas/ Sperling, Urte / Tjaden, Karl Hermann / Tjaden-Steinhauer, Margarete, Kassel.

- Tomberg, Friedrich, 1973: Polis und Nationalstaat. Eine vergleichende Überbauanalyse im Anschluß an Aristoteles, Ulm.
- Touraine, Alan, 1996: Das Ende der Städte? In: Die Zeit 31. Mai.
- Volkman, Rainer (Hg.), 2006, Erfolgsmodell "Metropole Hamburg Wachsende Stadt"? Ein neoliberales Leitbild und seine Folgen., Hamburg.
- Weber, Max, 2005: Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie, Frankfurt / M..
- Welwei, Karl-Wilhelm, 1983: Die griechische Polis. Verfassung und Gesellschaft in archaischer und klassischer Zeit, Stuttgart (u.a.).